



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### 161. KR-Sitzung, Montag, 29. Juni 2026, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

#### Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen .....2**
- 2. Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, Unabhängige  
Beschwerdestelle .....2**  
 Antrag der Redaktionskommission vom 21. Mai 2026  
 Vorlage 5986b
- 3. Pflegegesetz, Änderung, Anpassungen Pflegeheimbettenplanung...5**  
 Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der  
 Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 9. Juni 2026  
 Vorlage 6055a
- 4. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des  
Universitätsspitals Zürich .....22**  
 Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2026 und Antrag der  
 Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. Juni 2026  
 Vorlage 6090a
- 5. Massnahmen zur Eindämmung der übermässigen Vermehrung  
von Freigängerkatzen .....33**  
 Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2025 und Antrag der  
 Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. Januar  
 2026  
 KR-Nr. 208b/2021
- 6. Pflegende Angehörige .....44**  
 Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2025 und Antrag der  
 Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. März 2026  
 416a/2024
- 7. Verschiedenes .....51**

Rücktrittserklärungen

Mitspieler für den FC Kantonsrat gesucht

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Ich finde es ein bisschen irritierend, dass es jetzt schon 14.32 Uhr ist und niemand auf den Plätzen ist, insbesondere nicht die Leute, die sprechen sollten. Bitte das nächste Mal pünktlich sein.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

## 2. Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, Unabhängige Beschwerde-stelle

Antrag der Redaktionskommission vom 21. Mai 2026

Vorlage 5986b

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission (REDKO):* Ich entschuldige mich für die Verspätung. Bei Doppelsitzungen mit Fraktionssitzungen über den Mittag ist das manchmal extrem hektisch. Die Redaktionskommission hat die Vorlage geprüft. Es gibt hier eine kleine Anpassung, und zwar mussten wir ein Datum einführen bei Paragraph 88b, damit die Referenz auf das Gesetz auch korrekt wiedergegeben wird und klar ist, von welchem Gesetz mit welchem Datum hier die Rede ist. Zum Zweiten haben wir bei Römisch IV die gängige Formulierung zu den Beleuchtenden Berichten aufgenommen, wie das aktuell üblich ist. Ansonsten haben wir keine Änderungen vorgenommen.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Vielleicht ist es ein bisschen ungewöhnlich, wenn man in der zweiten Lesung das Wort ergreift, aber ich möchte hier zwei Punkte einbringen: Der erste Punkt ist, dass wir letzte Woche den Tätigkeitsbericht der Ombudsperson besprochen haben (*KR-Nr. 179/2026*). Es wurde nichts zu diesem Geschäft von unserer Seite eingebracht. Es scheint

also nicht so wichtig zu sein, dass man das auch nennen darf, dass die Ombudsperson zweimal in der Kommission war, und Red und Antwort gestanden ist zu dieser neuen Tätigkeit, die übernommen werden sollte. Der zweite Punkt ist – und da möchte ich mich beim Präsidenten (*Andreas Daurù*) der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) schon einmal bedanken. In der Koordinationssitzung der Kommissionen hatten wir hier ein bisschen eine Auseinandersetzung mit der Redaktionskommission, die sich jetzt geklärt hat.

Und ich möchte hier natürlich sagen, auch andere Fraktionen haben eine Fraktionssitzung über Mittag und können pünktlich anwesend sein (*Unmut auf der linken Ratsseite*). Und das ist natürlich hier ein Punkt, den man einbringen muss. Also, Sie können Ihren Unmut ruhig kundtun. Ein bisschen an die Ordnung und Gepflogenheiten sollten wir uns schon halten.

Schlussendlich ist es so, dass die Redaktionskommission jedes Gesetz anschauen muss und entsprechend die formelle Seite zum Besten gibt. Sie darf die Gesetzgebung der Kommission aber nicht verändern und sollte auch keinen Einfluss darauf nehmen, dass irgendetwas verändert wird. Insofern bin ich froh, dass es hier sozusagen zurückgeändert wurde und dass wir uns alle einig sind. Die SVP wird diese Änderung ablehnen. Aber wenigstens kommt sie jetzt formell korrekt daher. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Änderungen nicht unterstützen und die Vorlage 5986b ablehnen.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Da die Redaktionskommission angesprochen wurde, möchte ich darauf kurz eine Replik geben. Diese Kritik vonseiten der Vertretung der KSSG – in diesem Fall war es die Vizepräsidentin (*Linda Camenisch*) – konnten wir zusammen klären. Wir haben das in der Koordinationssitzung der Kommissionen angeschaut. Hier möchte ich aber ganz klar festhalten: Die Redaktionskommission hat auch die Aufgabe, zu prüfen, ob zum Beispiel ein Gesetz vollständig ist, ob es Lücken enthält, ob die Systematik stimmt. All das sind jeweils Fragen an der Grenze zwischen dem Materiellen und dem Formellen. Immer dann, wenn es gelöst werden kann, weil der Wille des Rates oder der Kommission vollständig ist, darf die Redaktionskommission die Änderungen vornehmen. Dort, wo es eben nicht klar ist, darf die Redaktionskommission die Änderungen nicht vornehmen. Diskutiert werden diese Aspekte aber trotzdem. Dann ist die Frage, ob man das Gesetz zurück an die Kommission weist oder ob man mit der Kommission zusammen eine Lösung findet, einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Das haben wir auch schon gehabt zusammen mit der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) oder mit der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*). Und wenn man eben keine Lösung findet und man auch nicht gewillt ist, das Gesetz zurückzuschieben,

dann macht man die Änderung nicht. Trotzdem sind die Diskussionen essenziell, dass man diese führt, denn nur dann haben wir gute Gesetze für diesen Kanton. Entsprechend ist es essenziell, dass die Kommissionsvertretungen auch in der Redaktionskommission anwesend sind. Denn der Wille der Kommission und des Parlamentes kann nur dann korrekt wiedergegeben werden, wenn die Kommissionen in dieser Redaktionskommission anwesend sind. Deshalb ist es so essenziell, dass sie anwesend sind und sich dann einbringen, wenn eine entsprechende Diskussion dies erfordert.

### *Redaktionslesung*

#### *Titel und Ingress*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*I. Das Spitalplanungs- und finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 wird wie folgt geändert:*

*§§ 21a und 21b*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*II. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:*

*§§ 88b und 89*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*III.–V.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5986b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Pflegegesetz, Änderung, Anpassungen Pflegeheimbettenplanung

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 9. Juni 2026

Vorlage 6055a

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG):* Wir diskutieren nun heute hier über eine bedarfsgerechte Planung der Pflegekapazität in der Langzeitpflege. Sie kennen alle den Meccano in etwa aus der Spitalversorgung. Die Spitalliste im Kanton Zürich wird von der Gesundheitsdirektion in einem mehrstufigen Verfahren nach festgelegten Kriterien ausgearbeitet. Der Prozess beruht dort ebenfalls auf einem Gesetz, auf dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz. Und dort ermittelt der Kanton zuerst den tatsächlichen medizinischen Bedarf der Bevölkerung in den Bereichen Akutversorgung und Reha. Etwas ähnlich soll es nun in Zukunft dann auch bei der stationären Langzeitpflege laufen, insbesondere was die Bedarfsplanung betrifft. Die Vorgabe nach einer bedarfsgerechten Planung der Pflegeheimkapazität kommt seitens des Bundes im Rahmen einer Revision der Krankenversicherungsverordnung vom 1. Januar 2022. Die bisherige Regelung im Kanton Zürich genügt diesen bundesrechtlichen Vorgaben nicht und sie muss daher bis spätestens am 1. Januar 2027 angepasst werden. Sie sehen also, wir hatten in der KSSG einen entsprechend ambitionierten Zeitplan.

Um was geht es nun konkret? Künftig sollen Heime nur noch einen Leistungsauftrag erhalten, wenn in ihrer Standortregion Bedarf dafür besteht und wenn sie klar definierte Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien erfüllen. Der Kanton baut seine Kompetenzen bei der Pflegeheimbettenplanung somit dahingehend etwas aus, jedoch bleiben die Gemeinden für die pflegerische Versorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zuständig. Für die Ausarbeitung dieser Gesetzesvorlage und für die zukünftige Umsetzung hat die Gesundheitsdirektion bereits im Vorfeld mit den Gemeinden das Gespräch gesucht beziehungsweise diese involviert. Auch haben sich die Zürcher Gemeinden bereits in insgesamt 18 sogenannte Versorgungsregionen aufgeteilt beziehungsweise zusammengeschlossen, an denen sich in Zukunft die Planung des Angebots an Pflegeheimbetten ausrichten soll. Der Bedarf an spezialisierten Pflegeleistungen sowie an Leistungen der Akut- und Übergangspflege wird dann jedoch auf kantonaler Ebene ermittelt. Die Versorgungssituation soll zudem regelmässig überprüft und die Prognose entsprechend angepasst werden können. In Bezug auf die beiden letzten Punkte, also die spezialisierten Pflegeleistungen und die regelmässige Überprüfung der Versorgungssituation, hat sich die KSSG im Rahmen der Behandlung ausführlicher beschäftigt, es gab da entsprechende Anträge, wir kommen nachher dazu. Im

Grundsatz aber war sich die Kommission schon von Beginn weg einig bezüglich der entsprechenden Ergänzungen des Pflegegesetzes. Wir erachten als Kommission die Planungs- und Investitionssicherheit für die Pflegeheime und die Gemeinden, in deren Besitz sie ja oft sind, als wichtig. Die KSSG will jedoch die Planungs- und Investitionssicherheit der Pflegeheime weiter stärken, indem die Überprüfungsintervalle für die Bedarfsprognosen und die Pflegeheimliste verbindlich festgelegt werden sollen. Zudem diskutierte sie die Rolle der Versorgungsregionen. Sie verzichtete aber schlussendlich darauf, diese gesetzlich näher zu definieren, da sie als Planungsinstrument dienen und keine zusätzliche Entscheidungsebene schaffen sollen. Die entsprechenden Anträge zur Planungs- und Investitionssicherheit sowie zu den Überprüfungsintervallen für die Bedarfsprognosen wurden alle einstimmig angenommen.

Der einzige Minderheitsantrag dreht sich um die Finanzierung der spezialisierten Pflegeleistungen. Die Vorlage enthält erstmals eine Definition zu den spezialisierten Pflegeleistungen und gibt vor, dass der Bedarf, wie eingangs erwähnt, dafür eben auf kantonaler Ebene prognostiziert wird. Die Gemeinden büssen damit ein gewisses Mitspracherecht ein. Eine Minderheit, bestehend aus GLP, AL, Grünen und Teilen der SP, möchte in diesem Zusammenhang, dass deshalb auch die Restkosten in diesem Bereich vom Kanton getragen werden, und fordert einen entsprechenden zusätzlichen Absatz in Paragraf 9.

Schlussendlich wurde die Vorlage 6055a zum Pflegegesetz einstimmig angenommen, und ich bitte Sie im Namen der KSSG, das dann ebenfalls zu tun. Bei den Anträgen kommen wir dann ins Detail.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Wenn heute ein Pflegeheim im Kanton Zürich tätig sein will, reicht ein einfacher Antrag beim Amt für Gesundheit. Dieses prüft, ob die Bewilligungsanforderungen erfüllt sind. Wenn sie erfüllt sind, kommt das Pflegeheim auf die kantonale Pflegeheimliste und kann seine Leistungen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abrechnen. Im heutigen System spielt es keine Rolle, ob es in dieser Region überhaupt ein neues Pflegeheim braucht. Für die Gemeinden ist das teilweise – nicht für alle, aber in der Vergangenheit haben sich einige bei mir gemeldet – unbefriedigend. Schliesslich tragen die Gemeinden die Versorgungs- und Finanzierungsverantwortung, können das Angebot an Pflegeheimen heute aber nicht steuern. Wir hatten hier drin ja auch ein Postulat von Kantonsrätin Pia Ackermann (KR-Nr. 108/2019), das sich diesem Thema angenommen hat. Und wir haben damals bekanntgegeben, dass wir hier etwas ändern wollen.

Ja, nicht nur im Kanton Zürich, sondern in der ganzen Schweiz gibt es immer mehr ältere Leute. Es ist daher wichtig, den Bedarf an Pflegeheimbetten besser und vor allem bedarfsgerecht zu steuern. Die Gesundheitsdirektion hat deshalb das Amt für Gesundheit beauftragt, das Projekt «Pflegeheimbettenplanung» zu starten. Eine Überarbeitung der Pflegeheimbettenplanung war aber auch erforderlich, weil der Bundesrat auf den 1. Januar 2022 die Kriterien für die Planung von Pflegeheimen präzisiert hatte. Die heutige Praxis im Kanton genügt diesen Anforderungen nicht mehr. Gemäss den Bundesvorgaben muss bei der Planung der prognostizierte Bedarf an Pflegebetten berücksichtigt werden. Zudem müssen die Kantone künftig die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Pflegeheime berücksichtigen. Im Projekt «Pflegeheimbettenplanung» war es uns wichtig, den Einbezug der Gemeinden von Anfang an sicherzustellen. Das Amt für Gesundheit hat daher den Verband der Gemeindepräsidenten und die Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich eng eingebunden. Die Pflegeheime und ihre Verbände haben ebenfalls mitgearbeitet, um sinnvolle, vor allem auch unbürokratische Lösungen zu erreichen. An dieser Stelle möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit mit und von allen Beteiligten bedanken.

Anfang 2025 hat der Regierungsrat die im Projekt erarbeiteten Planungsgrundlagen in die Vernehmlassung gegeben. Im Rahmen der Vernehmlassung wurden die vorgelegten Grundlagen auch begrüsst. Es hat sich gezeigt, dass gewisse Aspekte im Pflegegesetz noch näher geregelt werden sollen. So haben die Pflegeheime Rechtssicherheit, und die Planungsaufgaben von Kanton und Gemeinden sind klar abgegrenzt. Und diese Teilrevision des Pflegegesetzes beraten wir heute. Ich möchte mich bei der KSSG bedanken für die interessante und auch konstruktive Zusammenarbeit. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Vielen Dank.

*Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau):* Die SVP wird auf dieses Geschäft eintreten. Wir haben vieles schon gehört. Die wichtigsten Punkte sind wirklich, dass diese Versorgungssicherheit auch gewährleistet wird und die Versorgungsregionen gebildet werden, sodass die Gemeinden flexibler reagieren können. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. So wird auch die Bedarfsgerechtigkeit wahrgenommen werden können. Wir haben auch einen Punkt, den wir ebenfalls unterstützen werden, das ist die Überprüfung dieser Pflegeheimliste. Sie sollte regelmässig stattfinden; nicht nur, wenn Anträge vorliegen, sondern mindestens alle zehn Jahre einmal. Wir haben auch entschieden, den Minderheitsantrag, der vorliegt, nicht zu unterstützen.

*Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon):* Endlich macht der Kanton Zürich Nägel, aber noch nicht mit grossen Köpfen. Denn bereits 2019 forderte die SP

mit einem Postulat eine Pflegeheimbettenplanung (*KR-Nr. 108/2019*), und sie war scheinbar der Zeit voraus. Denn nachher kam der Bundesrat, wie Sie das gesagt haben, und hat den Kantonen einen klaren Auftrag erteilt, diese Pflegeheimbettenplanung nun endlich voranzutreiben. Am 1. Januar 2027 sollte das eigentlich in Kraft treten. Wir sind etwas verspätet, das wird dann eben frühestens im April 2027 in Kraft treten, weil wir alle mehr Zeit benötigt haben.

Bisher hatte der Kanton Zürich keine Bedarfsplanung für Pflegeheime erstellt. Es gab zwar immer wieder Prognosen. Aber ohne die Anzahl von bewilligten Betten überhaupt zu überprüfen oder zu steuern, kann einfach nichts passieren – nur mit Qualitätskriterien, die bis jetzt immer gemacht wurden. Wenn ich genügend grosse Zimmer hatte, wenn ich genügend Pflegepersonal hatte, wenn die Zimmer nicht zur Strasse hinaus waren, und so weiter und so fort, dann bekamen alle einfach eine Bewilligung, und das ist nicht gut. Die Gemeinden haben bis heute keinen Einfluss auf die Pflegeheimbettenplanung. Wir haben das in Effretikon so erlebt. Da hat die Stadt als Eigentümerin einem Erweiterungsbau zugestimmt, und plötzlich, kurz darauf, kam die Oase (*Seniorenzentrum in Effretikon*) und hat auch noch ein Haus aufgestellt. Das ist keine Bedarfsplanung, und deshalb ist es so wichtig, dass wir jetzt etwas verändern. Denn nur so können wir die Über- oder Unterversorgung steuern, und der Auftrag der Gemeinden kann damit erfüllt werden. Die Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich forderte auch 2022 in Bezug auf die Pflegeheimbettenplanung, dass das Planungsinstrument weiterentwickelt werden muss, dass der Austausch zwischen den Gemeinden und den Regionen sowie mit dem Kanton gestärkt werden sollte, dass die Bewilligung an den Bedarf geknüpft werden und dass die Gemeinden in den Prozess der Bewilligungserteilung einbezogen werden sollten und dass eine Transparenz über geplante Bauprojekte herrscht. Zudem sollte auch ein Kostenmonitoring aufgebaut werden.

Der Regierungsrat geht mit dieser Vorlage auf diese Forderungen weitgehend ein. Die Gemeinden wurden und werden einbezogen. Ich durfte als Stadträtin von Illnau-Effretikon in der Arbeitsgruppe mitwirken und habe gesehen, wie sorgfältig die Arbeit erfolgt ist. Die Gemeinden konnten entscheiden, in welcher Versorgungsregion sie mit dabei sein wollten. Und wir als die kleinste Versorgungsregion mit der Gemeinde Lindau, wurden anerkannt, und das ist wunderbar, weil wir schon lange so zusammenarbeiten. Es ist auch so, dass jede Region das Szenario von der Weiterentwicklung mit der ambulanten Pflege entscheiden und auswählen konnte. Es ist bemerkenswert, wie vielseitig heute die Versorgungsregionen sind und wie die Gemeinden wirklich ernst genommen wurden. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten ganz herzlich danken.



Die KSSG stellt verschiedene Anträge. Diese sollen den Einbezug der Gemeinden und die regelmässige Überprüfung der Liste sicherstellen. Zudem soll für die Gemeinde die Möglichkeit bestehen, auch die Versorgungsregionen zu wechseln. Das ist alles gut so. Zur Forderung der GeKoZH (*Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich*) von damals, dem Kostenmonitoring: Das habe ich noch nicht gefunden, und ich glaube, das müssen wir auch noch an die Hand nehmen, damit wir auch die Kosten im Griff haben.

Wie die Pflegefinanzierung welche Gemeinden belastet und wie hoch, ist ein dringendes Thema, das die Gemeinden sehr, sehr wundert. Was fehlt aus meiner Sicht weiter? Den Verteilschlüssel der Kosten zwischen den Gemeinden und dem Kanton – das ist immer noch die Finanzierungsregelung 100/0 – werden wir angehen müssen. Die Verrechnung der spezialisierten Pflege ist heute zu wenig geregelt. Es kann nicht sein, dass jede Gemeinde mit den Betrieben selber regeln muss, wie sie das handhaben will. Es braucht dann von allen Leistungsaufträge, und «der Stärkere gewinnt» ist nicht wirklich das Sinnvollste.

Die Aufsicht der Bezirksräte sollte auch nochmals angeschaut werden. Bezirksrätinnen und Bezirksräte haben zu wenig Fachwissen. Es gibt so viele Institutionen im Kanton, die überprüft werden müssen, und es müssen qualitative Überprüfungen stattfinden.

Was sich mit der Liste verändert, ist, dass bestehende Institutionen sich neu bewerben müssen. Die Gemeinde bekommt Planungssicherheit, und die Institutionen müssen den Bedarf nachweisen und haben Planungssicherheit. Und ich hoffe auch, dass die Institutionen bezüglich der Kriterien geprüft werden und bei Bedarf die Bewilligungen entzogen werden können. Institutionen, die nicht gut wirken, sollte wirklich auch die Betriebsbewilligung entzogen werden können, wenn der Kanton wirklich diesen Mut hat. Wenn ein Betrieb schlecht wirtschaftet, schlechte Pflege und Betreuung anbietet, die Menschen mit Neuroleptika ruhigstellt, dann gehört dieser Betrieb geschlossen. Und dann hat der Kanton Zürich die Nägel auch mit grossen Köpfen gemacht. Ich danke dem Amt nochmals für die grosse Arbeit, und die SP ist für Eintreten. Danke.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Wie viele Sprecherinnen und Sprecher! Da freut es mich natürlich, dass auch einmal etwas Gutes vom Verband der Gemeindepräsidien kommt. Ich konnte die Vorarbeiten mitgestalten und bin dankbar, dass jetzt eine gute Sache entstanden ist. Die ursprüngliche Veranlassung für diese Revision stammt tatsächlich aus einem Postulat, das wurde gesagt, aber entscheidend war dann die Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes. Der ganze Projektablauf ist 2023 gestartet, und das Projekt

sollte tatsächlich bis zum 1. Januar 2027 im Ziel sein. Es ging darum, Bedarfsprognosen zu machen, – OBSAN (*Schweizerisches Gesundheitsobservatorium*) ist da eine wichtige Institution –, die Zusammenarbeit zu stärken und Lösungen zu suchen für die möglichen Planungsregionen, die entstehen sollen. Die Gemeinden haben sich eingebracht, sie haben auch mit Leistungserbringern gesprochen, und am Schluss gab es 18 Regionen; meistens angelehnt an die Bezirke, manchmal aber auch im gleichen Bezirk mehrere Regionen. Es wurde eine Mindestanforderung gestellt, was die Personenzahl, die dort lebt, angeht, und am Schluss ging es darum, auch das Wachstum abzuschätzen, um diese Versorgungsregionen und dann einen entsprechenden Versorgungsbericht zu erarbeiten. Nach diesem Versorgungsbericht sollten sich dann die Leistungserbringer bewerben können. Und ich muss sagen, Brigitte Rösli, wenn ich dann als primäres Ziel gehabt hätte, Leistungserbringer von dieser Situation auszuschliessen, dann wäre das eine schwierige Voraussetzung. Ich bin gespannt, wie du dann die Diskussion in der Öffentlichkeit führen willst. Fakt ist aber, dass die Planung natürlich immer schwierig ist, wenn bei privaten Eigentümerschaften und öffentlichen Eigentümerschaften die Interessenlage unterschiedlich ist. Aber mit dieser Planungssituation erreichen wir ja hoffentlich eine Verbesserung.

Die Gemeinden haben einen Effort geleistet. Innert kürzester Zeit wurden diese Planungsregionen erarbeitet, bis dann, nachdem alles bereit war, die Erkenntnis reifte, dass die gesetzliche Grundlage noch nicht genügend ist. Und wie so oft, wenn es dringend ist, geschehen dann doch Zeichen und Wunder, und plötzlich gelingt es, schnell gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, und da sind wir jetzt ja mitten in der ersten Lesung zu diesem Gesetz. Es ermöglicht die Pflegeheimregionen-Bildung, und es gibt, Sie haben es gehört, verschiedene Positionen, Erkenntnisse, die einfließen, unter anderem, dass der Rhythmus für die Überprüfung festgelegt wird, dass auch noch einmal definiert wird, was eine solche Planungsregion überhaupt ist. Und erst jetzt, wenn wir diese Vorlage verabschiedet haben werden, können sich die Leistungserbringer bewerben. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie in Ihre Bezirke zurückgehen: Sie können beruhigt sein. Meine Prognose ist, dass die Leistungserbringer die Anforderungen weitgehend erfüllen, wir haben die entsprechenden Rückmeldungen schon jetzt. Also von dem ist es tatsächlich ein Gesetz, das etwas regelt, das bereits besteht und funktionieren soll, wenn dann das Gesetz in Kraft tritt.

Zum Abschluss noch die Frage der Finanzierung, sie wurde angesprochen: Aus Sicht der Gemeinden könnte man tatsächlich sagen, das wäre gut, wenn der Kanton mehr mitfinanzieren würde, tatsächlich, da habe ich ja bekanntermassen zwei Herzen in meiner Brust; vielleicht sind es sogar drei, aber

bleiben wir mal bei zwei. Es ist aber so, dass es in dieser gesetzlichen Regulierung ortsfremd ist. Es müsste grundsätzlich geregelt werden, das wurde auch mehrfach gesagt. Wir haben schon lange die Vorstösse bereit, dass diese Pflegefinanzierungsüberprüfung stattfinden soll. Wir haben auch noch ein weiteres Geschäft (*KR-Nr. 416a/2024*), da geht es um die pflegenden Angehörigen und so weiter. Wir haben hier eine Baustelle, die gelöst werden muss. Wir hören jetzt, dass EFAS (*einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär*) dann die entscheidende Grundlage sein soll, um diese Finanzierungsfragestellungen zu lösen. Ich meine, wir könnten durchaus etwas beschleunigt vorgehen.

Fazit für uns: Wir treten ein, selbstverständlich. Wir haben die verschiedenen Anträge gestellt, die jetzt zu Mehrheitsanträgen wurden, und wenn nicht dringend nötig, werde ich über diese nicht sprechen. Ich bin aber froh, wenn Sie dem Gesetz und eben diesen Anträgen zustimmen, sodass tatsächlich das passieren kann, was der Wunsch ist, dass wir ab 2027 Planungsregionen in der Langzeitpflege haben. Besten Dank.

*Martina Novak (GLP, Zürich):* Diese Revision des Pflegegesetzes ist ein wichtiger Schritt für die Pflegeheimbettenplanung. Kurz zusammengefasst werden künftig Pflegeheimbetten bedarfsgerecht geplant, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien stärker berücksichtigt und spezialisierte Pflegeleistungen erstmals gesetzlich definiert. Das schafft mehr Transparenz, stärkt die Versorgungssicherheit und verbessert die Planungs- und Investitionssicherheit für Gemeinden und Leistungserbringer. Auch die GLP tritt deshalb auf die Vorlage ein.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Wir waren uns in der KSSG ja ziemlich einig und wir wollten jetzt auch nichts verzögern, und es wurde auch sehr viel gute Vorarbeit geleistet durch die Gemeinden, gemeinsam auch mit der Gesundheitsdirektion, herzlichen Dank dafür. Es geht bei dieser Vorlage um den Vollzug – wir haben es gehört – und die Umsetzung eines Bundesgesetzes. Der Bund musste in dieser Frage aktiv werden, auch wegen des Kantons Zürich. Der Kanton Zürich war einer jener wenigen Kantone, der nicht freiwillig eine Pflegeheimplanung vornehmen wollte. Und es braucht eben Planung, weil wir enorme Herausforderungen zu bewältigen haben, Brigitte Rösli hat diese zum Teil auch schon im Detail erwähnt.

Die Menschen werden älter, wir haben schon bis 2030 einen grossen Kapazitätsengpass. Ich denke auch, dass die Leistungserbringer beruhigt sein können, denn wir brauchen nicht weniger, sondern viel mehr Angebote. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Heute leiden 28'000 Personen an Demenz, 2040 werden es 50'000 Personen sein. Wenn weiterhin 40 Prozent davon einen Platz

in einer Pflegeeinrichtung im Kanton Zürich benötigen, das wissen Sie auch, dann haben wir heute nicht das Personal dafür. Und wenn wir es hätten, hätten wir keinen bezahlbaren Wohnraum für diese Fachkräfte. Es ist ausserordentlich besorgniserregend, was da auf uns zukommt. Lesen Sie den OBSAN-Bericht zum Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz bis 2040, mit Perspektive 2050, den Jörg Kündig schon erwähnt hat. Oder wenn Sie nicht lesen wollen, schauen Sie sich die Sternstunde Philosophie (*Schweizer Fernsehsehung*) vom letzten Sonntag an. Der Palliativmediziner Gian Domenico Borasio spricht von einem Tsunami von hochaltrigen Sterbenden, der auf uns zukommt und grundlegende Fragen nach Würde, Autonomie und Fürsorge neu aufwerfen werde.

Wenn wir hier weiterhin alles blockieren, zum Beispiel auch die Umsetzung der Pflegeinitiative, oder durch eine restriktive Zuwanderungspolitik eine angemessene Integration verhindern, dann werden wir nicht nur Übles erleben – das werden wir leider sowieso –, dann wird es Engpässe geben, dann werden bei uns in der Schweiz Menschen zu Hause ungepflegt bleiben, die Pflege brauchen. Dort, wo Angehörige vorhanden sind, werden weiter Fachkräfte aus dem Arbeitsmarkt gezogen, weil sie ihre Eltern zu Hause pflegen werden. So werden die heutigen pflegenden Angehörigen, über die wir heute auch noch reden, die sehr langsam sichtbar werden und die über die Vergütung weiter verstärkt sichtbar werden durch ihr Fehlen in der bezahlten Erwerbsarbeit. Die Versorgungsregionen der Gemeinden haben in Zusammenarbeit mit dem Kanton hier eine grosse Verantwortung, die Versorgung für die Menschen zu gewährleisten; für Menschen, die mit ihrer Fürsorgetätigkeit und ihrer Erwerbsarbeit unseren Kanton mitgestaltet haben. Wir treten auch ein.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Die Mitte begrüsst die vorliegende Bettenplanung. Wir finden es sehr gut, dass sich die Gemeinden zu Regionen zusammengeschlossen haben und die Planungen jetzt im grösseren Rahmen gemacht werden können. Und wir finden es gut, dass der Bedarf regelmässig überprüft wird. Wir werden eintreten.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Zu Beginn meine Interessenbindung: Als Abteilungsleiter bei der Stadt Wallisellen bin ich in der Pflegeversorgung unserer Region mitinvolviert.

Die EVP unterstützt diese Revision des Pflegegesetzes und wird der Vorlage zustimmen. Die Vorlage schafft eine notwendige Grundlage für eine bedarfsgerechte Pflegeheimbettenplanung und setzt die bundesrechtlichen Vorgaben um, welche seit 2022 gelten. Gleichzeitig verbessert sie die Planungs- und Investitionssicherheit für Gemeinden und auch für Pflegeheime. Die

KSSG hat die Vorlage zudem mit klaren Fristen für die Überprüfung der Bedarfsprognosen und der Pflegeheimliste sinnvoll ergänzt. Besonders wichtig ist aus unserer Sicht, dass künftig nicht einfach das Angebot, sondern der tatsächliche Bedarf Grundlage der Planung ist. Gerade im Bereich der spezialisierten Pflege braucht es eine regionale Sichtweise. Diese Angebote sind hoch spezialisiert und können nicht von jeder Gemeinde selbst bereitgestellt werden.

Gleichzeitig verbinden wir unsere Zustimmung mit einer klaren Erwartung an die Umsetzung: Es darf nicht dazu kommen, dass künftig alle 160 Gemeinden des Kantons mit jedem spezialisierten Pflegeheim eigene Leistungsvereinbarungen abschliessen müssen. Ein solcher administrativer Aufwand wäre weder effizient noch verhältnismässig. Wenn der Kanton den Bedarf für die spezialisierte Pflege auf kantonaler Ebene plant, dann erwarten wir auch, dass er den Vollzug pragmatisch organisiert, beispielsweise über klar definierte Normkosten oder andere kantonale einheitliche Lösungen. Die Gemeinden sollen sich auf ihre eigentliche Versorgungsverantwortung konzentrieren können und nicht mit unnötiger Bürokratie belastet werden.

Eine Kommissionsminderheit möchte die Restkosten der spezialisierten Pflege bereits heute dem Kanton übertragen. Wir verstehen die Überlegungen dahinter. Dennoch ist die EVP überzeugt, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für eine isolierte Anpassung der Finanzierungsmechanismen ist. Die Finanzierung der Pflege wird im Zusammenhang mit der Einführung von EFAS ohnehin neu beurteilt werden müssen. Deshalb ist es sinnvoll, diese Diskussion gesamthaft zu führen und sie nicht im Rahmen dieser Planungsvorlage vorwegzunehmen.

Die Vorlage schafft die Voraussetzung für eine qualitativ gute, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Pflegeversorgung. Eine schlanke Umsetzung und eine spätere Gesamtschau der Finanzierung im Rahmen von EFAS sind aus Sicht der EVP die richtigen Schritte. Die EVP wird deshalb eintreten und der Vorlage der Kommissionsmehrheit zustimmen.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen des Bundes vom 1. Januar 2022 hat der Bund den Finger auf einen wunden Punkt des Kantons Zürich gelegt, auf die fehlende bedarfsgerechte Pflegeheimbettenplanung. Bis anhin wurde jedes Pflegeheim, das eine gesundheitspolizeiliche Betriebsbewilligung hatte, auf die Pflegeheimliste gesetzt und konnte somit über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abrechnen. Dies bot Nährboden für ausbeuterische Private oder Ketten, die unter «Wirtschaftlichkeit» Lohndumping verstanden und dadurch Qualitätsverluste in der Betreuung und ausgebranntes Personal in Kauf nahmen. Qualität

und gutes, gesundes Personal sind aber kein Nice-to-have, sondern ein Muss, auch weil wir uns nicht noch mehr Berufsausstiege leisten können.

Über die älter werdende Bevölkerung haben wir schon einiges gehört. Nun, der Kanton Zürich musste rasch in die Gänge kommen. Vor einem Jahr wurde die Pflegeheimbettenplanung 2027 in die Vernehmlassung geschickt und anschliessend in der KSSG beraten. Die AL, Alternative Linke, begrüsst die Versorgungsplanung in der stationären Langzeitpflege, die für den Kanton Zürich erarbeitet wurde. Sie beruht auf statistischen Grundlagen zum Bedarf, und genau das ist wichtig, damit die Gemeinden ihrer Pflicht nachkommen können, den pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern bei Bedarf einen Platz anbieten zu können. Wir begrüssen auch, dass die KSSG für eine schnelle Umsetzung bereit war. In speditiver Beratung wurden gute und umsetzbare Anpassungen gefunden. Es sind kleine Änderungen gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage, die von der Kommission eingebracht wurden, so zum Beispiel, dass die Bedarfsprognose in der Regel alle fünf Jahre und eine regelmässige Überprüfung der Pflegeheimliste mindestens alle zehn Jahre durchgeführt werden müssen und nicht nur dann, wenn sich das Gesundheitswesen stark verändert. Des Weiteren wurden die Abläufe in den Versorgungsregionen klarer definiert, um den Institutionen Planungssicherheit zu gewährleisten, auch bezüglich der Planung von Investitionen. Das Festsetzen von Versorgungsregionen erachten wir als sinnvoll, denn nur wenn über den Tellerrand der Gemeindegrenzen hinausgeschaut wird, kann das effektive Gesamtbild des prognostizierten Bedarfs gesehen werden. Es ist unsinnig, wenn jedes Heim alles anbieten muss. Es ist unsinnig in Bezug auf die Qualität, aber auch in Bezug auf die Kosten.

Die AL tritt auf die Vorlage ein.

*Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal:* Mir geht es nicht darum, dass ich Betriebe schliessen will, wir brauchen diese. Wir gehen von einem grossen Mangel aus, das haben wir auch vorher gehört. Und viele Betriebe, und vor allem viele Mitarbeitende in diesen Betrieben, leisten Tag und Nacht unermüdlich gute Arbeit, und denen möchte ich danken für das, was sie da tun. Doch es gibt die Betriebe, die sich nicht an die Qualitätsmerkmale halten, die zu viele Medikamente verschreiben, um Bewohnerinnen und Bewohner ruhigzustellen, oder solche, die dann einfach auch kein qualifiziertes Personal haben. Dort erwarte ich von der Gesundheitsdirektion, dass sie da auch Verantwortung übernimmt. Und diese Arbeit, die kann von den Bezirksräten nicht geleistet werden. Mir ist es wichtig, dass im Kanton Zürich alle Menschen eine gute Pflegeleistung erhalten. Es braucht auch keine Unter- und Überversorgung, sondern eine genau richtige Versorgung. Deshalb machen wir diese Pflegeheimbettenplanung.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

*I. Das Pflegegesetz vom 27. September 2010 wird wie folgt geändert:*

*Titel: Pflegegesetz (PflG)*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*§ 4. Pflegeheimliste, a. Festsetzung*

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:* Paragraf 4 Absatz 2 und 3 würde ich gleich zusammennehmen. Wie eingangs erwähnt, will die KSSG hier einstimmig, dass die Gesundheitsdirektion mindestens alle zehn Jahre überprüfen muss, ob wesentliche Änderungen im Gesundheitswesen und im weiteren Umfeld eine Neufestsetzung der Pflegeheimliste notwendig machen. Da die Dauer der Leistungsaufträge für die Pflegeheime an die Geltungsdauer der Pflegeheimliste gekoppelt ist, erhöht eine in regelmässigen Abständen stattfindende Überprüfung die Planungssicherheit für die Heime. Die Liste würde verlängert, wenn die Überprüfung zum Schluss kommt, dass sich keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Zu Absatz 3: Dort handelt es sich lediglich um eine sprachliche Anpassung.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Der KSSG war es wichtig, dass die Pflegeheime eine bestmögliche Planungs- und Investitionssicherheit haben. Das können wir nachvollziehen und darum sind wir auch mit den Präzisierungen – ich kann es schon vorwegnehmen – in den Paragrafen 4 bis 8 einverstanden. Sie lassen sich problemlos umsetzen. Beantragt werden insbesondere Präzisierungen zur Regelmässigkeit, also wie oft die Bedarfsprognose überprüft werden soll oder in welchen Zeitabständen die Gesundheitsdirektion überprüfen muss, ob eine Neufestsetzung der gesamten Pflegeheimliste notwendig ist. Diese Bestimmungen schaffen Planungssicherheit.

Und wenn ich das Wort habe, rede ich gerade zu allem. Weiter sollen die Versorgungsregionen im Gesetz klarer als Planungsinstrumente definiert werden. Das ist Paragraf 4b. Diese Bestimmungen bringen unserer Meinung nach ebenfalls Klarheit und lassen aber – das ist auch wichtig – den Gemeinden und Versorgungsregionen genügend Spielraum, wie sie sich organisieren oder welche weiteren Aufgaben sie übernehmen möchten.

Keine weitere Wortmeldung, so genehmigt.

*§ 4a. b. Anträge auf Aufnahme*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*§ 4 b. c. Versorgungsregionen*

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:* In dem Fall mache ich es auch kurz und bitte Sie einfach, allen Anträgen der Kommission bis und mit Paragraf 8c zuzustimmen.

Keine weitere Wortmeldung, so genehmigt.

*Neue Gliederungsebene vor § 5*

*A. Im Allgemeinen*

*Marginalie zu § 5:*

*Pflegeversorgung*

*Neue Gliederungsebene nach § 7*

*§§ 8, 8a–8i*

*§ 9a. Pflegeleistungen*

*Abs. 1–5*

Keine Wortmeldung, so genehmigt

*§ 9a Abs. 6*

***Minderheitsantrag Martina Novak, Jeannette Büsser, Alan David Sangines, Nicole Wyss:***

*<sup>6</sup> Die restlichen Kosten sind bei Leistungen der spezialisierten Pflege gemäss § 8a Abs. 2 lit. a vom Kanton zu tragen.*

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der KSSG:* Wir kommen zum einzigen in der Kommission umstrittenen Antrag. Es handelt sich um einen Minderheitsantrag von GLP, Grünen, AL und Teilen der SP. Die Minderheit vertritt die Ansicht, dass im Zuge der Neuregelung der Pflegeheimbettenplanung auch Aspekte der Pflegefinanzierung neu zu regeln seien – wir haben es auch in der Eintretensdebatte gehört –, konkret die Finanzierung der im Gesetz neu definierten Kategorien der spezialisierten Pflege. Diese ist häufig



besonders kostenintensiv. Aufgrund der vorgesehenen überregionalen Planung verlören die Gemeinden hier eine gewisse Mitsprache, daher seien die Restkosten, also der Anteil der Pflegekosten, der nicht von den Krankenversicherungen oder den Pflegebedürftigen selbst übernommen wird, vom Kanton zu tragen.

Die Mehrheit der KSSG sowie der Regierungsrat sind dagegen der Ansicht, dass die Pflegefinanzierung im Rahmen der anstehenden Reform bezüglich der einheitlichen Finanzierungen der Leistungen, EFAS, sowieso neu geregelt werde und von der Angebotsplanung getrennt behandelt werden sollte. Das KSSG-Mitglied Jörg Kündig hat es schon erwähnt, es sind noch zwei Motionen hängig *KR-Nrn. 312/2022 und 450/2022*), welche eine Revision des Pflegegesetzes fordern und in denen die Frage der Finanzierung angeschaut werden kann. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit der KSSG zu folgen und den Minderheitsantrag der GLP abzulehnen.

*Martina Novak (GLP, Zürich):* Mit der heutigen Vorlage wird ein grosser Teil des parlamentarischen Auftrags umgesetzt, den dieser Rat mit der Überweisung der Motion zur Weiterentwicklung des Pflegegesetzes erteilt hat. Wir haben es aber gehört, ein Punkt bleibt offen. In der Kommission bestand über die Planung weitgehend Einigkeit, der wesentliche Unterschied betrifft aber die Finanzierung der spezialisierten Pflegeleistungen. Und hier setzt unser Minderheitsantrag an. Mit der neuen Gesetzgebung übernimmt der Kanton bei den spezialisierten Pflegeleistungen eine wesentlich stärkere Rolle. Er ermittelt Bedarf, plant das Angebot überregional und erteilt die entsprechenden Leistungsaufträge. Die Gemeinden bleiben wichtige Partner der Versorgung, verlieren in diesem Bereich aber einen Teil ihrer bisherigen Steuerungsmöglichkeiten. Aus Sicht der Minderheit, einschliesslich der GLP, muss sich diese neue Aufgabenverteilung auch in der Finanzierung widerspiegeln, sprich: Wer plant und entscheidet, soll auch die Kosten mittragen. Unser Minderheitsantrag verlangt deshalb, dass die Restkosten der spezialisierten Pflegeleistungen künftig vom Kanton getragen werden. Es geht dabei ausdrücklich nicht um eine generelle Neuordnung der Pflegefinanzierung, es geht auch nicht um einen Ausbau der Leistungen, es geht um eine konsequente Zuordnung der Aufgaben, Verantwortung und Finanzierung. Gerade die spezialisierte Pflege ist besonders personal- und kostenintensiv. Wenn die Gemeinden über die Leistungserbringer kaum mehr mitentscheiden können, gleichzeitig aber sämtliche Restkosten tragen müssen, entstehen Fehlanreize und unnötige administrative Diskussionen. Es besteht zudem die Gefahr, dass sich zu wenige Institutionen um die Leistungsaufträge bewerben und damit die Versorgungssicherheit leidet.

Dem wird entgegengehalten – wir haben es gehört –, dass die Finanzierung im Rahmen der Umsetzung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen, kurz EFAS, ohnehin nochmals diskutiert wird. Dieses Argument überzeugt uns aber nicht. Die EFAS wird die Finanzierung des Gesundheitswesens insgesamt verändern und wird erst im Jahr 2032 vollzogen. Heute entscheiden wir aber über eine ganz konkrete Änderung der Zuständigkeiten. Deshalb sollten wir dort, wo wir heute Zuständigkeiten neu ordnen, auch die Finanzierung konsequent mitdenken. Auch das Argument, das revidierte Pflegegesetz müsse am 1. Januar 2027 in Kraft treten und die Finanzierungsregelung würde dies hinauszögern, hinkt. Bereits die überwiesene Motion (KR-Nr. 450/2022), welche den Anstoss zu dieser Revision gab, verlangte ausdrücklich eine Beteiligung des Kantons an den Restkosten. Die Fragestellung liegt also schon seit langem auf dem Tisch, es bestand genügend Zeit, sie im Rahmen dieser Vorlage zu regeln.

Wie eingangs erwähnt, unterstützt auch die Minderheit diese wichtige Gesetzesrevision. Wir bitten Sie aber, den letzten konsequenten Schritt ebenfalls zu gehen und dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Denn gute Planung allein genügt nicht. Gute Planung braucht eine Finanzierung, die den Zuständigkeiten folgt. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Bevor ich das Wort unserer Gesundheitsdirektorin gebe, begrüsse ich ganz herzlich unsere Gäste auf der Tribüne. Es sind das die Studierenden der zeichnenden Architektur im zweiten Lehrjahr der Baugewerblichen Berufsschule in Zürich, herzlich willkommen bei uns im Rat.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Den Minderheitsantrag der KSSG zu Paragraph 9 Absatz 6 lehnt der Regierungsrat ab. Er verlangt, dass der Kanton die Restkosten der neu definierten spezialisierten Pflege, wie zum Beispiel der Gerontopsychiatrie, trägt. Es sprechen drei wesentliche Punkte gegen diesen Minderheitsantrag:

Erstens liegt die Versorgungs- und Finanzierungsverantwortung in der Langzeitpflege bei den Gemeinden. Das geht auf die klare Aufgabentrennung von Kanton und Gemeinden zurück, die 2012 festgelegt wurde, die sogenannte 100/0-Regelung. Der Kanton finanziert die Spitäler über Fallpauschalen, die Gemeinden finanzieren die Langzeitpflege. Eine Teilübertragung dieser Finanzierungskompetenz auf den Kanton würde das Kantonsbudget zusätzlich belasten.

Zweitens würden durch die geteilte Finanzierungszuständigkeit Systembrüche und zusätzliche Schnittstellen entstehen. Viele Gemeinden regeln die

Abgeltung von spezialisierten Pflegeleistungen heute schon in Leistungsvereinbarungen. Auch das Pflegegesetz regelt die Restkostenfinanzierung mehr als genügend. Mit dem Minderheitsantrag würden die bestehenden Vereinbarungen kantonal übersteuert. Für die Pflegeheime würde es zudem komplizierter, gerade für diejenigen, die in der allgemeinen und spezialisierten Pflege tätig sind. Diese müssten stets prüfen, ob nun die Gemeinden oder der Kanton zuständig ist.

Und schliesslich wird uns die Diskussion über die Finanzierung von Gesundheitsleistungen im Kanton Zürich in den kommenden Jahren sowieso intensiv beschäftigen. Kantonsrat Jörg Kündig hat es gesagt, EFAS wird uns beschäftigen. Wir haben in der KSSG dann auch unser Projekt vorgestellt, wie wir das umsetzen wollen, und auch einen Zeitplan vorgelegt. Und es gibt noch die beiden Motionen von Kantonsrat Jörg Kündig, 312/2022, und von Kantonsrat Andreas Daurù, 450/2022, die Sie im Frühling 2025 überwiesen haben. Diese tangieren ebenfalls Grundsatzfragen im Bereich der Finanzierung. Wir haben es gesagt, wir müssen uns gemeinsam – im Übrigen nicht nur der Regierungsrat, sondern auch Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte – diese Fragen überlegen. Ich höre Stimmen, dass hier zulasten des Kantons und zugunsten der Gemeinden entschieden werden soll. Aber ich glaube, es wird ein langer Weg sein, bis wir uns einig sind. Die Frage ist ja: Steuern erhöhen beim Kanton und Steuern senken bei den Gemeinden? Um das geht es letztlich, denn viele von Ihnen haben es auch gesagt, dass wir immer mehr ältere Leute bei uns haben. Und diese wollen wir gut versorgt haben, und das hat auch seinen Preis.

Jedenfalls zurück zum Geschäft von heute: Ich bin sehr dankbar, wenn Sie die beiden Fragen der Planung und der Finanzierung heute nicht vermischen, und bitte Sie, den Minderheitsantrag zu Paragraph 9 Absatz 6 abzulehnen. Vielen Dank.

*Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon):* Die Finanzierung der spezialisierten Pflegeleistungen muss geklärt werden. Es kann nicht sein, dass jede Gemeinde selber die Bedingungen mit einem Leistungsauftrag klären muss. Die heutigen Vereinbarungen sind ein Flickenteppich, es gibt keine klaren Vorgaben. Und deshalb sollte es der Kanton übernehmen und klare Vorgaben machen, nur schon wie und was abgerechnet wird. Der Kanton soll eben diese Vorgaben machen, und da waren wir uns total einig in der gesamten SP-Fraktion, dass das ganz wichtig ist. Eine Minderheit, der ich auch angehöre, will dieses Gesetz nicht verzögern mit diesen Paragraphen, weil wir alles nochmals klären müssten, weil die ganze Pflegefinanzierung mit dabei ist. Wir werden deshalb diesem Paragraphen nicht zustimmen. Aber es heisst

trotzdem, Frau Regierungsrätin, dass wir gerne möchten, dass Sie dieses Thema anpacken.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Ich fange bei Frau Novak an, zwei Punkte: Also, wir sind auch nicht davon überzeugt, dass man abwarten muss, bis das EFAS-Projekt dann 2032 ins Ziel fliegt – hoffentlich. Wir sind der Meinung, und da komme ich zum zweiten Punkt, dass diese Motionen schon lange auf dem Tisch sind und dass da eigentlich ein gewisser Handlungsbedarf schon immer klar war und dass man da die Arbeiten an die Hand nehmen könnte. Jetzt zurück zu dieser Geschichte: Sie wissen es, die spezialisierte Langzeitversorgung ist noch nicht Gegenstand der vorliegenden Lösung, das heisst, es wird noch daran gearbeitet. Und die ganze Leistungsvereinbarungsgeschichte ist ebenfalls pendent. Da stellt sich tatsächlich die Frage, Brigitte Rösli, wer, wo und mit wem eine Leistungsvereinbarung abschliessen kann und soll. Und ich glaube, das ist doch ein ultimatives Element, um zu steuern, weil ich mit denjenigen Leistungserbringern Vereinbarungen abschliessen kann, die mir zupasskommen und die richtige Leistung für meine Gemeinde anbieten. So gesehen glauben wir, dass diese Vermischung von zwei Geschäften nicht optimal ist, drängen aber darauf, dass diese Finanzierungsregelung endlich an die Hand genommen wird, und sind daher bereit, auch aktiv mitzugestalten.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Wir unterstützen den Antrag der GLP, der die Kosten für spezialisierte Pflege durch den Kanton getragen wissen will. Wenn morgen EFAS eingeführt würde, würden wir die Haltung der EVP teilen, aber es dauert halt noch bis 2032 und das ist uns definitiv zu lange. Es macht keinen Sinn und ist wohl auch nicht möglich, dass alle Versorgungsregionen alles anbieten. Es ist aber auch stossend, wenn die Anbieter von spezialisierter Pflege jeden Preis verlangen können und die betroffenen Gemeinden auf den Restkosten sitzen bleiben. Wichtig scheint uns zudem, dass das Amt für Gesundheit ein separates, vielleicht maximales, Normdefizit definiert, wie sie es nun per 1. Januar 2026 für die pflegenden Angehörigen umgesetzt hat. Dies gäbe den Anbietern von spezialisierter Pflege Planungssicherheit. Und was uns Grünen besonders wichtig ist: Dies könnte Anreize setzen, dass spezialisierte Pflege effektiv auch in Zukunft ausreichend angeboten wird. Darum unterstützen wir den Antrag der GLP.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Auch die AL unterstützt diesen Minderheitsantrag. Mit dieser Vorlage wird erstmals klar definiert, was als spezialisierte Pflegeleistung gilt. Die Bedarfsprognose wird für den ganzen Kanton erhoben und nicht pro Versorgungsregion oder Gemeinde. Dies macht für die AL

Sinn. Die Gemeinden verlieren aber an Einfluss auf einen zentralen Teil der Pflegeversorgung. Für uns ist es daher die logische Schlussfolgerung, dass der Kanton die Restkosten für die spezialisierten Pflegeleistungen trägt. Besten Dank.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Ich bin mir nicht sicher, ob alle hier drin wissen, was dann die spezialisierte Pflege ist. Das kann man nicht einfach freiwillig erbringen oder in Anspruch nehmen, sondern: Wenn eine Einwohnerin oder ein Einwohner einer Gemeinde eine solche spezialisierte Pflege braucht, dann hat man das vielleicht nicht in der eigenen Gemeinde und es ist an einem anderen Ort. Dann muss diese Gemeinde dafür bezahlen. Das heisst, spezialisierte Pflege wird heute schon erbracht und im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung durch die Gemeinden finanziert. Sie haben einen gesetzlichen Auftrag, diese Pflegeleistungen sicherzustellen. Und diverse Städte und Gemeinden kommen diesem Auftrag – es ist mir wichtig zu betonen – wirklich sehr gut nach, zum Beispiel das KZU (*Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit*) Region Bülach, das Haus Tabea (*Alterszentrum in Horgen*), linkes Zürichseeufer, oder die Heime in der Stadt Zürich. Diese Heime haben dann einzelne Leistungsvereinbarungen. Und bei denjenigen, die keine haben, kommt es eben dann zu Streitereien mit den Pflegeheimen. Man kann auch sagen, dass es viele Heime oder Gemeinden gibt, die ihre Verantwortung vorbildlich wahrnehmen, und andere eben nicht. Und das Thema ist im Übrigen nicht neu. Schon 2015, lange vor meiner Zeit, erinnerte die Gesundheitsdirektion die Gemeinden daran, entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen. Das Amt für Gesundheit wurde aber angesprochen: Wir sitzen derzeit auch mit den Gemeinden und Pflegeheimverbänden zusammen, und das Ziel soll es sein, standardisierte Leistungsvereinbarungen für alle Gemeinden anzubieten, die das zum Beispiel noch nicht gemacht haben und diese Lücken schliessen wollen. Also hier erfolgt diese Dienstleistung, die vom Amt für Gesundheit gewünscht ist, aber machen müssen es eben immer noch die Gemeinden.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martina Novak gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

#### *Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...*

Keine Wortmeldungen, so genehmigt.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### **4. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich**

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2026 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. Juni 2026

Vorlage 6090a

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG):* Im Nachgang des vom Spitalrat des USZ (*Universitätsspital Zürich*) in Auftrag gegebenen und bekanntlich ja vorliegenden Berichts der unabhängigen Untersuchungskommission UK 16/20 traten insgesamt drei USZ-Spitalratsmitglieder per sofort zurück. Dies waren Regula Lüthi, Franziska Mattes und Franz Hoffet. Nun ist es so, dass der USZ-Spitalrat aus mindestens fünf stimmberechtigten Mitgliedern bestehen muss, und es ist daher eine zeitnahe Ersatzwahl von mindestens einem neuen Mitglied erforderlich, da ansonsten der Spitalrat nicht funktionsfähig ist.

Mit dem Rücktritt von Franziska Mattes aus dem Spitalrat ist unter anderem das Profil der Unternehmensführung mit Erfahrung aus dem Gesundheitswesen vakant geworden, eine von mindestens vier zwingenden Kompetenzen, welche in den jeweiligen Spitalräten vertreten sein muss. Die zwei weiteren vakanten Positionen werden im Rahmen des ordentlichen Rekrutierungsprozesses, welcher auch für die drei anderen kantonalen Spitäler beziehungsweise Kliniken gilt, auf Beginn der neuen Amtsperiode 2027–2031 per 1. Juli 2027 besetzt. Der Rekrutierungsprozess war also auch beim USZ bereits in vollem Gange, und es konnte daher glücklicherweise eine Kandidatin aus den gesuchten Bereichen gefunden werden, welche sich bereits jetzt zur Verfügung stellt. Damit ist sichergestellt, dass der Spitalrat bis zum Ende der laufenden Amtsperiode weiterhin beschlussfähig ist.

Es handelt sich dabei um Verena Nold, welche der Regierungsrat per 1. Juli 2026 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 in den Spitalrat des USZ gewählt hat und deren Wahl uns nun hier zur Genehmigung vorliegt. Frau Nold ist bestimmt einigen von Ihnen bekannt. Sie war langjährige Direktorin von *santésuisse (Krankenkassenverband)* und verfügt daher auch über umfassende Führungs- und Strategieerfahrung im Gesundheitswesen. Durch ihre weiteren Tätigkeiten in verschiedenen Tarif-, Qualitäts- und Verwaltungsorganen besitzt sie ein breites Netzwerk sowie fundierte Kenntnisse des

Schweizer Gesundheitswesens. Sie war zudem zwölf Jahre lang Mitglied des Verwaltungsrates der SwissDRG AG (*Diagnosis Related Groups*) und seit der Gründung bis Mitte 2025 Mitglied des Verwaltungsrates der OAAT AG, das ist die Tariforganisation für den ambulanten Arzttarif TARDOC. Und ganz wichtig: Zudem ist sie seit 2021 Mitglied der Eidgenössischen Qualitätskommission für Medizin.

Die KSSG hat Frau Verena Nold im Rahmen einer Kommissionssitzung angehört, und es wurden diverse Fragen an sie gerichtet, auch kritische, gerade im Zusammenhang mit ihrer früheren Funktion als Direktorin von *santé-suisse*, welche sie aber alle zur vollsten Zufriedenheit der Mehrheit der KSSG schlüssig und nachvollziehbar beantworten konnte. Die Mehrheit der KSSG genehmigt daher auch die Wahl von Frau Nold in den USZ-Spitalrat und ist der Ansicht, dass sie das Gremium entsprechend gut ergänzt.

Eine Kommissionsminderheit, bestehend aus der FDP-Fraktion, plädiert hingegen für Nichtgenehmigung der Wahl. Sie sieht das Anforderungsprofil für den Spitalrat des USZ bei Frau Nold als nicht erfüllt an und kritisiert, dass der Regierungsrat die zeitnahe Verfügbarkeit von Frau Nold zu stark gewichtet habe.

Ich bitte Sie jedoch im Namen der Kommissionsmehrheit, die Wahl von Verena Nold in den USZ-Spitalrat zu genehmigen.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Ich möchte übrigens Verena Nold auf der Besuchertribüne begrüßen. Sie ist seit Beginn der Nachmittagssitzung hier und hat Ihre Voten zu den anderen Geschäften sicher interessiert zur Kenntnis genommen.

Der KSSG-Präsident hat schon einiges ausgeführt, wie es zur Wahl kam. Ich versuche, meine Voten etwas anzupassen, vielleicht kurz: Unabhängig von dieser Ersatzwahl hat die Gesundheitsdirektion ja Anfang Jahr den Prozess für die Spitalratswahlen für die vier kantonalen Spitäler USZ, KSW (*Kantonsspital Winterthur*), PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) und IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur*) für die neue Legislatur in die Wege geleitet. Zum damaligen Zeitpunkt wussten wir bereits, dass wir insgesamt zwölf neue Spitalratsmitglieder suchen werden. Wir haben das auch öffentlich ausgeschrieben. Es war öffentlich einsehbar, was für Profile wir suchen. Wir haben mit allen persönlich gesprochen, ich übrigens auch. Wir sind jetzt damit fertig, sodass wir im Herbst dem Regierungsrat und dann dem Kantonsrat unsere Vorschläge unterbreiten können.

Für die gesuchten Kompetenzen, welche die neuen Spitalratsmitglieder mitbringen sollten, orientieren wir uns an den Vorgaben der Spitalratsverordnung. Dort ist festgehalten, dass in allen Spitalräten die Kompetenzen, erstens «Führung eines grösseren Unternehmens, idealerweise in einem Spital»,

zweitens «Medizin», drittens «Pflege» und viertens «Finanzen» abgedeckt werden müssen. Dazu kommen weitere mögliche Kompetenzen, zum Beispiel Digitalisierung, Bau, Recht oder auch Kommunikation. Hier nehmen wir auch Rücksicht auf die Situation, in der sich das Spital befindet, oder darauf, welche Wünsche oder Anforderungen Sie für die kommende Legislatur haben, sodass wir die Spitalräte optimal mit den geeigneten Personen und Kompetenzen abdecken können. Wir sprechen dazu auch mit den Spitalratspräsidenten.

Für das USZ war von Anfang an klar, dass wir für die neue Amtsperiode eine Nachfolge für Regula Lüthi im Bereich Pflege und für Franz Hoffet, der bis jetzt den Bereich Recht abgedeckt hat, neu eine Person mit Kompetenzen im Bereich «Bau» suchen. Denn das USZ, Sie wissen es, steht vor grossen baulichen Herausforderungen. Das Darlehen für die Neubauten Mittel und 2 (*Vorlage 6005*) war ja auch in diesem Saal. Der Rücktritt von Franziska Mattes, die im Spitalrat USZ das Profil Unternehmensführung und Betriebswirtschaft abgedeckt hat, war Anfang des Jahres noch nicht absehbar. Da wir aber für die anderen drei Spitäler ein solches Profil gesucht haben, konnten wir glücklicherweise auch darauf zurückgreifen. Der Rekrutierungsprozess war, wie ich Ihnen dargelegt habe, bereits weit fortgeschritten, die Gespräche haben stattgefunden. Wir konnten dem Regierungsrat daher aus dem laufenden Rekrutierungsverfahren eine hochkarätige Kandidatin zur Wahl vorschlagen, die das Profil Unternehmensführung und Betriebswirtschaft abdeckt und sich auch zur Verfügung gestellt hat, frühzeitig im USZ-Spitalrat Verantwortung zu übernehmen. Verena Nold war über zehn Jahre lang Direktorin von *santésuisse* und verantwortete dort die Gesamtleitung des Unternehmens. Von 2016 bis 2025 war sie zudem Vorsitzende der Gruppenleitung der *santésuisse*-Gruppe mit 250 Mitarbeitenden. Neben ihrer langjährigen Berufserfahrung auf operativer Ebene verfügt sie auch über Erfahrung im Bereich der strategischen Ebene. Und sie bringt insbesondere Kompetenzen im Bereich der Qualität mit, auch ein wichtiges Thema für das USZ. Sie ist nämlich seit 2018 Stiftungsrätin der EQUAM-Stiftung für externe Qualitätssicherung in der ambulanten Medizin und seit 2021 Mitglied der eidgenössischen Qualitätskommission. Da ein Minderheitsantrag der FDP vorliegt, der das Anforderungsprofil als nicht erfüllt ansieht, ist es mir wichtig, hier nochmals klarzustellen, dass wir nicht ein einzelnes Mitglied suchen, das alle Kompetenzen abdeckt, also quasi die eierlegende Wollmilchsau, sondern wir suchen für alle Spitalräte Mitglieder mit unterschiedlichen Kompetenzen, damit sie dann als Gremium gemeinsam die Verantwortung wahrnehmen können. Dazu dienen uns auch die Vorgaben aus der Spitalratsverordnung. Es ist sicher klar, dass sich Verena Nold in ihrem früheren Berufs-



leben nicht nur Freunde gemacht hat, sei das bei Spitälern oder Spezialärzten, weil sie in erster Linie die Interessen der Prämienzahlenden nach tiefen Krankenkassenprämien zu vertreten hatte und in ihrer damaligen Rolle nicht die Interessen der Spitäler oder Ärzte nach möglichst hohen Tarifen, die zu höheren Prämien geführt hätten. Aber als Spitalratsmitglied wechselt sie quasi die Seiten beziehungsweise wird künftig die Interessen des USZ und natürlich des Kantons vertreten. Denn wir haben eine Eigentümerstrategie für das Universitätsspital, und das muss der Spitalrat des USZ erfüllen. Ich bin sicher, dass das Verena Nold gut gelingen wird.

Auch der Regierungsrat ist überzeugt, dass Verena Nold mit ihrem Leistungsausweis, ihrem breiten Netzwerk und ihren umfassenden Kenntnissen des Schweizer Gesundheitswesens das Spitalratsgremium gut ergänzen wird. Die Ersatzwahl ist auch nötig, damit der Spitalrat des USZ möglichst rasch wieder der vom Gesetz vorgegebenen Mindestgrösse von fünf Personen entspricht. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrates und der KSSG zu folgen. Vielen Dank.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Das Wort hat Lorenz Habicher.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Zuerst Reto Agosti mit dem Minderheitsantrag.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Nein, es ist so, dass wir jetzt zuerst das Eintreten machen, und erst bei der Detailberatung kommt Herr Agosti zum Zug. Wenn Sie jetzt sprechen möchten, ist das Mikrofon offen für Sie, und sonst kriegt jemand anderes das Wort.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Ich kann Ihnen die Position der SVP-Fraktion zu diesem Geschäft darlegen. Wir genehmigen den Vorschlag des Regierungsrates, die Wahl von Verena Nold Rebetez. Wir haben gesehen, dass die Spitalratsverordnung entsprechende Profile vorschlägt, und eines davon, Unternehmensführung und Betriebswirtschaft, wird von Frau Verena Nold sehr gut abgedeckt. Und die Qualität kommt noch hinzu. Ich glaube, dass der Spitalrat des Universitätsspitals Zürich jetzt eine Kontinuität und auch mindestens fünf Mitglieder braucht, die entsprechend zu einer Handlungsfähigkeit führen. Es ist also nicht der Zeitpunkt für eine Diskussion von Personalien und von Befindlichkeiten. Wir sind der Meinung, dass es notwendig ist, zu handeln und diese Wahl zu genehmigen, und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Ich kann es auch abkürzen. Wir haben gehört, welche vier Kompetenzen im Spitalrat zwingend vorhanden sein müssen, die Gesundheitsdirektorin hat es auch nochmals ausgeführt. Aktuell sind die Profile Pflege, Bau und Finanzen ausgeschrieben, und mit dem Rücktritt, den es nun gab, ist es wichtig, dass wir jemanden haben, der oder die das Profil der Unternehmensführung abdeckt. Wir haben aktuell eine Ärztin, wir haben eine Person, die die Digitalisierung abdeckt, von den weiteren Kompetenzen jemanden, der Experte in Finanzen ist, und auch jemanden, der in der Betriebswirtschaft viel Erfahrung hat. Aber mit den drei Rücktritten erachten wir es in Übereinstimmung mit der Regierungsrätin als wichtig, dass Kompetenzen in Führung, Kenntnisse der Strategieentwicklung und Gesundheitskenntnisse wichtig sind.

Die SP hat es sich mit dem Entscheid nicht sehr einfach gemacht, wir haben in der Kommission sehr kritische Fragen gestellt. Leider gibt es ja das Kommissionsgeheimnis, deshalb können wir die Antworten hier nicht nennen. Aber ich kann vielleicht sagen, was für den Entscheid der SP wichtig war, und zwar waren es die fachlichen Qualifikationen. Die sind klar, die sind zweifellos vorhanden. Aus Ratseffizienzgründen verweise ich hier vollumfänglich auf das Votum der Gesundheitsdirektorin und muss hier nicht noch weiter ergänzen. Die fachlichen Qualifikationen sind für uns klar. Angesichts der unrühmlichen Geschichte des Unispitals sind uns aber weitere Punkte sehr wichtig: Die Kultur im Universitätsspital Zürich muss sich wandeln, weg von den Silos, weg von den Königreichen und den massiv hierarchischen Strukturen, hin zu mehr Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen, wie zum Beispiel Pflege, Innere Medizin und Spezialmedizin. Hier überzeugt uns Frau Nold vollumfänglich. Die Arbeitsbedingungen des Personals müssen im Vordergrund stehen. Für die SP – das ist kein Geheimnis – ist es wichtig, dass man weg von den 50-Stunden-Wochen kommt, insbesondere bei Assistenzärztinnen und -ärzten. Und auch hier sind wir mit den Antworten, ich sage mal, zufrieden. Unabhängigkeit von santésuisse ist für uns auch sehr wichtig, auch im Rekrutierungsverfahren; das ist auch erfüllt. Und uns ist auch wichtig, dass die Interessen des Unispitals wirklich vertreten sind.

Wir alle konnten es in einem Abschiedsinterview lesen. Frau Nold hat, als sie von der santésuisse zurückgetreten ist, gesagt, dass die Spitäler ans Ende der Versorgungskette gehören und dass flächendeckende Telefonmedizin eingeführt und die kantonale Hoheit für die Spitalplanung aufgehoben werden sollte. Entsprechend haben wir auch hier kritisch nachgefragt, und Frau Nold hat auch hier die Fragen zu unserer Befriedigung beantwortet. Und wir glauben auch, dass ihr dieser Rollenwechsel gut gelingen wird und sie da-

durch auch viel Wissen für die Interessen des Unispitals hat. Die SP ist deshalb zuversichtlich, dass Frau Nold die richtige Person für diese kurzfristige Besetzung ist, haben aber auch sehr klare Erwartungen, dass sie zum dringend notwendigen Kulturwandel im Unispital beitragen kann. Die SP wird auch sehr genau beobachten, wen der Regierungsrat für die Profile Pflege, Bau und Finanzen vorschlagen wird. Und damit ich es hier schon gesagt habe, und es später nicht wieder Diskussionen gibt, wie die SP dann abstimmt: Dazu gehört selbstverständlich auch ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, damit wir es hier schon gesagt haben, darauf werden wir achten.

Wir werden heute der Genehmigung der Wahl von Frau Nold zustimmen.

*Reto Agosti (FDP, Küsnacht):* Wie gesagt, es geht um die Wahl von Verena Nold durch den Regierungsrat und den Antrag auf Genehmigung durch uns, den Kantonsrat. Ausgelöst, wie erwähnt, durch den Bericht UK 16/20 zur Maisano-Katastrophe mit 70 Übertoten kam es zu drei sofortigen Rücktritten aus dem Spitalrat. Dieser erfüllt nun das Minimum von fünf Spitalräten nicht mehr, aber das USZ kann immer noch funktionieren. Die Wahl von Frau Nold wurde am 6. Mai 2026 beschlossen, also nur wenige Tage nach diesen Rücktritten. Das Profil eines Spitalrates ist sehr weitläufig, einen Teil davon haben wir gehört, aber auch nur einen Teil. Er hat die Aufgabe, das Schicksal des grössten und komplexesten Spitals der Schweiz zu leiten – nicht zuletzt durch seine Krisen. Unter anderem liegt auch ein Fokus auf der Integration von Forschung in ein öffentliches Spital mit über 10'000 Mitarbeitenden. Gerade bei dieser Integration von sehr heikler Forschung zum Ersatz von Herzklappen bei schlagendem Herzen durch Professor Francesco Maisano (*ehemaliger Leiter der Klinik für Herzchirurgie am USZ*) kam es eben zu Katastrophen. Dieser Blickwinkel muss in Zukunft unbedingt besser eingehalten werden.

Für diese Aufgaben reicht das Profil von Frau Nold eben nicht, und wie erwähnt, zur Führungsaufgabe eines 10'000-Mitarbeiterspitals reichen die 250 Mitarbeiter, die sie als Präsidentin geführt hat, auch nicht. Es bleibt so der Verdacht, dass die zeitliche Verfügbarkeit das wichtigste Kriterium für die Wahl von Frau Nold war. Das komplexe USZ braucht mehr als das. Es geht um Strategie, es geht um Visionen und es geht um eine grosse Führungsaufgabe, die mit dieser Wahl nicht erfüllt ist. Seitens der FDP genehmigen wir die Wahl nicht.

*Martina Novak (GLP, Zürich):* Wie wir es gehört haben, entscheiden wir heute über die Genehmigung einer notwendigen Ersatzwahl in den Spitalrat

des Unispitals Zürich. Dies ist erforderlich, damit der Spitalrat nach den unumgänglichen Rücktritten dreier Mitglieder handlungsfähig bleibt. Verena Nold bringt langjährige Führungs- und Governance-Erfahrungen sowie fundierte Kenntnisse des Schweizer Gesundheitssystems mit. Sie hat grosse Organisationen geleitet, kennt die Finanzierung, die Tariflandschaft, die Qualitätssicherung und die gesundheitspolitischen Prozesse aus erster Hand. Gerade nach den Ereignissen am USZ braucht es Stabilität, Handlungsfähigkeit und eine starke strategische Führung. Dazu leistet diese Ersatzwahl unserer Meinung nach einen sehr wichtigen Beitrag.

Wenn man den Ausführungen der FDP zuhört, könnte man meinen, sie suche ein Schweizer Sackmesser in Menschenform. Ein Spitalrat ist aber ein Kollegialgremium. Seine Stärke liegt darin, dass unterschiedliche Kompetenzen zusammenkommen. Nicht jedes Mitglied muss alles können, entscheidend ist, dass das Gremium als Ganzes die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen mitbringt. In diesem Sinne hoffen wir, dass die FDP ihren am Wochenende lancierten Wahlkampf-Slogan (*«Für alle, die den Wecker stellen»*) ebenfalls beherzigt. Wer Verantwortung übernimmt und pragmatische Lösungen verspricht, sollte auch bereit sein, eine pragmatische Lösung mitzutragen. Die GLP unterstützt die Genehmigung dieser Ersatzwahl. Besten Dank.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Wir haben es gehört, der Spitalrat ist nicht mehr handlungsfähig, weil er jetzt zu wenige Mitglieder hat. Davor war es offensichtlich in Bezug auf Herrn Maisano auch nicht der Fall, über die Gründe gibt es viele Meinungen. In Krisensituationen will man halt oft mit schnellen Entscheidungen auch Handlungsfähigkeit demonstrieren, doch es ist nun geschehen. Und wir Grünen hoffen, dass dies vor allem eine Chance ist für das USZ und ganz besonders für die Patientinnen und Patienten und das Personal des USZ.

Wir Grünen genehmigen die Wahl von Verena Nold Rebetez. Natürlich waren die Grünen, und ganz besonders auch ich, nie einverstanden mit der Krankenkassenbranche, welche Frau Nold vertrat; eine Branche, die selbst keine Risiken trägt, sich exorbitante Löhne auszahlt und vollständig von uns über Prämien und Steuern alimentiert wird, dank den Lobbyisten. Es ist leider so, dass nicht wir die Pharma- und die Krankenkassen gestalten, sondern sie gestalten uns, und das nimmt immer groteskere Formen an. Das USZ braucht jemanden, eine Frau, die sich tief in den Mechanismen des Gesundheitswesens auskennt. Es geht um mehr, als einen Spitalbetrieb strategisch zu führen. Man muss ein Gespür für den Kontext haben, und dies trauen wir Frau Nold zu. Sie kennt sich aus mit den verschiedenen Interessen der unterschiedlichen Player. Sie ist sich der Widersprüche bewusst und sie setzt –

und das ist enorm wichtig – auf Qualität und nicht einfach auf Floskeln. Sie ist Mitglied der eidgenössischen Qualitätskommission und sie ist im Stiftungsrat von EQUAM und dies seit über 17 Jahren.

Dass die FDP die Wahl nicht genehmigt, scheint mir schon fast eine besondere Auszeichnung zu sein. Ein bisschen Hoffnung wächst dadurch, dass sich hier eine unabhängige Person für das USZ einsetzen wird, welche vor allem die Interessen der Patientinnen und Patienten im Blick hat. Wir wünschen Frau Nold alles Gute und viel Erfolg im Amt.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Die Lesart des Freisinns bei den Anforderungen für den Spitalrat scheint mir doch etwas speziell. Sie haben tatsächlich die Anforderungen des Spitalrats definiert, aber es steht nirgends, dass jede einzelne Person sämtliche Qualitäten haben muss. Das ist eben gerade nicht so, es braucht verschiedene Spezialistinnen und Spezialisten. Frau Nold kenne ich natürlich aus meiner Zeit in der Standespolitik. Zum einen kann man sagen, dass sie eine beharrliche Gegnerin war. Sie hat immer gewusst, was sie will, war auch nicht immer nur angenehm, aber das war ja auch nicht ihre Aufgabe. Ich habe sie im Stiftungsrat von tox info suisse (*Notruf bei Vergiftungen*) kennengelernt, ich war mit ihr zusammen im Finanzausschuss. Und ich kann Ihnen sagen, die Zusammenarbeit war perfekt. Frau Nold kennt das Gesundheitssystem wie ihre eigene Hosentasche, und deshalb werden wir diese Wahl unterstützen.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Ich mache es kurz: Wir von der EVP unterstützen den Antrag des Regierungsrates. Besten Dank.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Die AL begrüsst den Rücktritt dreier Spitalratsmitglieder, der durch den Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission angestossen wurde. Frischer Wind wird dem Gremium guttun. Durch den Rücktritt ist das Gremium nun aber unterbesetzt und nicht beschlussfähig. Daher ist eine schnelle Wahl angezeigt. Glücklicherweise startete das Rekrutierungsverfahren für die neue Amtsperiode 2027–2031 bereits anfangs Jahr, und mit Verena Nold konnte eine gute, kompetente Person gefunden werden. Sie ist uns in der KSSG mit ihrem fundierten Wissen über das Gesundheitswesen Rede und Antwort gestanden. Neben ihrem Wissen im Krankenversicherungswesen, in der Tariforganisation für ambulante Arzttarife, im Fallpauschalensystem und mit ihrer Führungserfahrung ist ihr die Qualitätssicherung ein grosses Anliegen. Ebenso erfüllt sie die Vorgaben der Ausschreibung bezüglich der gesuchten Profile. Nicht jedes Spitalratsmitglied muss alle Fachgebiete mitbringen, aber alle Fachgebiete müssen im

Gesamtgremium vorhanden sein. Dies ist dann auch für die weiteren Besetzungen wichtig. Die AL, Alternative Linke, genehmigt die Wahl von Frau Nold, und wir wünschen Ihnen, Frau Nold, gutes und schnelles Einarbeiten mit dem notwendigen Perspektivenwechsel und viel Freude mit der neuen Aufgabe. Besten Dank.

*Alan David Sangines (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich muss angesichts der Tragweite, die wir hier haben, sagen, dass wir aktuell einen nicht handlungsfähigen Spitalrat haben. Ich möchte etwas an das Votum von Martina Novak anknüpfen, die an die Verantwortung der FDP appelliert hat. Und ich habe jetzt schon gehofft, dass ihr euren Antrag begründet werdet. Ich bin wirklich sehr überrascht, zu hören, dass ihr einfach lapidar sagt, ihre fachlichen Qualifikationen reichten nicht aus. Aber dann benennt sie. Also, ich finde, dass es die Regierungsrätin gut gesagt hat: Sie war neun Jahre lang Vorsitzende der Gruppenleitung von *santésuisse*, zwölf Jahre lang Mitglied des Verwaltungsrats von SwissDRG. Sie ist seit der Gründung 2025 Mitglied des Verwaltungsrats der Tariforganisationen für den ambulanten Arzttarif, seit 2008 Stiftungsrätin der EQUAM-Stiftung für die externe Qualitätssicherung in der ambulanten Medizin und seit 2021 Mitglied der eidgenössischen Qualitätskommission für Medizin. Wenn es um eine derart wichtige Stelle in einer derart turbulenten Zeit geht, wie wir sie jetzt haben, finde ich es wirklich nicht sehr verantwortungsbewusst oder fast schon ein bisschen eine Arbeitsverweigerung, wenn ihr dann einfach sagt, ihre fachlichen Qualifikationen reichten halt nicht aus. Da wünschte ich mir schon, dass ihr nochmals in euch geht. Die Regierungsrätin hat auch gesagt, ein paar Profile seien genannt worden, aber nicht alle. Es wurden aber alle von der Regierungsrätin genannt. Deshalb haben wir darauf verzichtet, sie alle nochmals aufzuführen. Die wichtigsten Profile sind abgedeckt, das wichtigste ist im Moment dasjenige der Unternehmensführung. Und hier wäre ich also schon froh, wenn es sich die FDP nicht ganz so einfach machen und nicht einfach sagen würde, bei diesem Profil reichten halt die Qualifikationen nicht aus. Denn ich finde, das wird der Sache wirklich nicht gerecht. Vielleicht hören wir, wenn ihr nachher den Minderheitsantrag begründet, besser, warum ihr euch so dagegenstellt. Und sonst fänden wir es ein starkes Zeichen, wenn wir diese Wahl heute einstimmig genehmigten und bei den weiteren Profilen ebenso kritisch das Rekrutierungsverfahren begleiteten, wie wir es gemacht haben, aber dann auch bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, wenn jemand die Anforderungen erfüllt.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Ich gehe davon aus, Sie nehmen die Detailberatung ein bisschen vorweg. Deshalb erhält jetzt Reto Agosti zum zweiten Mal das Wort.

*Reto Agosti (FDP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal:* Du hast mich ja direkt angesprochen. Ich glaube, wir haben uns klar geäußert. Die Führungserfahrung in einem Verband mit 250 Personen ist eben ein Unterschied zum Führen eines hochkomplexen, in die universitäre Medizin eingebetteten Spitals. Gerade da ist ja die letzte Katastrophe entstanden. Und bei jedem neuen Ordinariat, das zu besetzen ist, kommt es eben zu den gleichen Schwierigkeiten. Das künftige Ordinariat oder die Professorin wird die eigene Forschungsgruppe mitbringen, auch die eigenen Gelder. Also da muss man wirklich genau hinschauen. Und dieses Profil erfüllt der jetzige Spitalrat eben nicht. Das ist nur eines der Argumente, aber ich glaube, es ist doch relativ klar als Begründung.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Ich nehme die Detailberatung vielleicht auch etwas vorweg, aber mir ist es auch wichtig, ein paar Sachen klarzustellen. Zuerst möchte ich Ihnen allen für die Unterstützung danken, auch für die kritische Auseinandersetzung, auch dass Sie Verantwortung übernehmen möchten. Und das irritiert mich heute schon auch bei der FDP, kritisieren ist einfacher als Verantwortung übernehmen. Aber wenn ich das Argument höre, Frau Nold hätte nicht 10'000 Leute geführt. Darf ich Sie fragen, wer von Ihnen schon 10'000 Leute geführt hat? Also ich auch nicht. Ich glaube, ich habe 380 Mitarbeiter in der Gesundheitsdirektion. Wenn wir genau hinschauen würden, sähen wir, dass wahrscheinlich auch kein anderer Spitalrat schon 10'000 Leute geführt hat. Es ist das Gremium, das zusammengestellt wird. Aber es zeigt eben auch, 10'000 Leute zu führen, ist anspruchsvoll, denn das USZ hat 43 Kliniken. Und deshalb brauchen wir Leute, die willens und fachlich geeignet sind, sich im Spitalrat einzubringen. Wir alle sagen jetzt, es sei wichtig, dass wir eine gute Zusammensetzung des Gremiums haben. Aber meinen Sie, dass es mit solchen Äusserungen für mich einfach ist, jetzt gute Leute für das USZ zu finden, die dann noch Verantwortung übernehmen wollen, wenn ihnen dann hier gesagt wird, sie hätten noch nicht 10'000 Leute geführt? Ich kann Sie insofern beruhigen, als ich bis jetzt immer noch gute Leute habe, die ich Ihnen präsentieren kann. Ich bin ja, wie gesagt, auf der Zielgeraden. Aber dieses Argument «verhebet» meiner Meinung nach nicht. Dann kam auch das Argument, warum sie nicht aus der Forschung komme. Vielleicht könnte sie es, aber wir suchen ja ein anderes Profil.

Und ich möchte nochmals sagen, dass die tragischen Vorkommnisse um Professor Francesco Maisano von 2014 bis 2020 waren. Er ist also vor sechs Jahren weggegangen. Und heute steht das USZ an einem anderen Punkt, was die Forschung betrifft, was die Organisation betrifft, und dies ist doch auch zu berücksichtigen. Wir müssen die unmittelbaren Maisano-Erkenntnisse nicht mehr aufarbeiten, das macht ja glücklicherweise schon die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*).

Und dann ist mir noch etwas wichtig: Wenn Ihnen die Forschung und die Patienten am Herzen liegen, können wir doch froh sein, dass wir jemanden haben, der von Qualität viel versteht und sogar in der Qualitätskommission ist. Also ich muss sagen, das verstehe ich nicht. Ich würde es auch begrüßen, wenn die FDP hier die Verantwortung für das Unispital Zürich mittragen würde.

Es wurde noch angesprochen, dass der Regierungsrat die zeitliche Verfügbarkeit zu hoch gewichtet hätte. Wir sind eben schnell, weil wir gut vorbereitet sind. Ich als zuständige Gesundheitsdirektorin möchte die Verantwortung wahrnehmen und deshalb habe ich Ihnen so rasch einen Vorschlag unterbreitet. Es ist mir wichtig – und danke für die Unterstützung –, dass das Spitalratsgremium möglichst rasch wieder fünf Leute, mindestens fünf Personen im Gremium hat.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* So, und nachdem wir jetzt die Eintretensdebatte hinter uns gebracht haben, kommen wir zur Detailberatung.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*I.*

#### ***Minderheitsantrag Reto Agosti, Linda Camenisch, Jörg Kündig:***

*I. Die am 6. Mai 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Verena Nold Rebetz als Mitglied des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich auf den 1. Juli 2026 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 (30. Juni 2027) wird nicht genehmigt.*

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Darum hätte ich gerne als Erstes den Minderheitsantrag Agosti gehört, denn so wäre die Diskussion anders verlaufen, weil bei diesem Geschäft ja kein Nichteintreten beantragt wurde.



Für mich ist jetzt eigentlich klar: Wir haben hier eine Chance, eine Chance, unabhängig von Parteibuch und FDP-Netzwerk, jemanden zu wählen. Wir haben eine Chance, das Richtige zu tun, und Alan Sangines hat es eigentlich gut angesprochen. Die Argumente der FDP stehen irgendwie ein bisschen komisch oder schräg im Raum. Und dann stellt sich mir die Frage, ob die FDP, wenn sie nicht Teil der Lösung sein will, Teil des Problems ist. Das müssen Sie sich gut überlegen, geschätzte Damen und Herren der FDP. Wollen Sie Teil des Problems sein oder wollen Sie jetzt Teil der Lösung sein und Verena Nold Rebetez wählen?

### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Reto Agosti gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

### *II.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Massnahmen zur Eindämmung der übermässigen Vermehrung von Freigängerkatzen**

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2025 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. Januar 2026

KR-Nr. 208b/2021

*Andreas Daurù (SP, Winterthur):* Im Rahmen des SP-Fraktionsausflugs war ich nach langer Zeit wieder einmal im Wildnispark Zürich im Sihlwald. Dort gibt es auch eine Tieranlage für die Wildkatze. Was habe ich da erfahren? Die Wildkatze lebt in der Schweiz, vor allem im Jura, im Mittelland sei sie durch die dichte Besiedlung verdrängt worden. Wildkatzen seien zudem vor allem in der Dämmerung aktiv und lebten äusserst heimlich. Alles safe, könnte man meinen, der Kanton Zürich ist nicht der Kanton Jura. Und wenn jemand heimlich lebt und in der Dämmerung aktiv ist, dann sehen wir das vielleicht ja nicht und es lässt uns eventuell kalt, ausser natürlich, wenn das Wesen, hier die Wildkatze, ihr Unwesen treibt. Nun ist mir klar, dass die klassische Wildkatze keine Freigängerkatze ist, eine solche wäre nämlich eine Hauskatze mit einer Tierhalterin und freiem Zugang zur Aussenwelt.

Aber dann gibt es noch die verwilderten Katzen. Das sind Katzen, die permanent draussen leben und keine Tierhalterin oder keinen Tierhalter haben, sie kommen wahrscheinlich der Wildkatze am nächsten.

Nun gut, in diesem Postulat ging es darum, dass der Regierungsrat aufzeigen soll, welche kantonalen Massnahmen ergriffen werden können, um die übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen oder verwilderten Katzen deutlich zu verringern. Dabei ging es den Postulantinnen und Postulanten darum, das daraus resultierende Tierleid zu verhindern und die Risiken für die Vogel- oder Reptilienpopulation zu mindern.

Die Gesundheitsdirektion hat dazu eine ausführliche Antwort geliefert. Auch war das zuständige Veterinäramt (*VETA*) in der KSSG und erläuterte die bereits laufenden Massnahmen, insbesondere die eigentliche Pflicht der Tierhaltenden, eine übermässige Vermehrung ihrer Katzen zu verhindern, zum Beispiel eben durch Kastration sowie behördliche Interventionen bei problematischen Beständen. Zudem wird auch auf die Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen bezüglich Kastration, Registrierung und verantwortungsvollen Umgang mit Freigängerkatzen gesetzt. Geprüft wurden unter anderem aber auch die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht, eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, weitere Programme zur Reduktion verwilderter Katzenbestände sowie ein Freigangsverbot. Diese Massnahmen wären jedoch mit erheblichen rechtlichen, vor allem aber auch praktischen, personellen und finanziellen Herausforderungen verbunden. Zudem beurteilt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen kantonale Regelungen zur Kennzeichnung, Registrierung oder Kastration aus Tierschutzgründen als rechtlich nicht zulässig. Wahrscheinlich wäre es auch schwierig, da die Katzen jeweils die Kantonsgrenze übertreten, ohne sich dessen bewusst zu sein. Ein Zürcher Alleingang würde daher nur einen begrenzten Nutzen bringen, meint weiter auch der Regierungsrat.

Die Kommission hat zwar einstimmig für die Abschreibung gestimmt oder ist einstimmig für Abschreibung. Sie ist aber nicht abschliessend zufrieden mit den bereits eingeleiteten Massnahmen beziehungsweise dem Bericht der Regierung zum Postulat und möchte eine abweichende Stellungnahme dazu abgeben. Angesichts der im Postulat beschriebenen Problematik und der Schäden für Tier und Umwelt, die von der unkontrollierten Vermehrung von Freigängerkatzen ausgehen, hat die KSSG-Mehrheit vom Regierungsrat einen deutlichen Ausbau seiner Massnahmen erwartet. Dazu gehören zum Beispiel deutlich verbesserte Aufklärung und Informationen seitens des Veterinäramts. Und dies soll mit Tierarztpraxen, Tierheimen, Züchtenden und Tierschutzorganisationen koordiniert werden, damit sichergestellt ist, dass bezüglich Katzenhaltung mehr Menschen im Kanton Zürich sensibilisiert

und erreicht werden. Eine Minderheit aus SVP und Mitte stimmt der Abschreibung ohne abweichende Stellungnahme zu. Soweit zu den Katzen (*Heiterkeit*).

***Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hans Egli, Susanna Lisibach, Elisabeth Pflugshaupt, Josef Widler:***

*II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.*

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Jetzt wäre eigentlich der Einsatz von Lorenz Habicher zu seinem Minderheitsantrag.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Natürlich bin ich zur Stelle, wenn Sie rufen, und ich mache gerade weiter. Wir haben in der 24. Kantonsratssitzung vom 6. November 2023 dieses Postulat überwiesen. Die Ratspräsidentin war damals Sylvie Matter. Sie ist jetzt auf dem Vorbock (*als Ratssekretärin*) präsent und wird sich sicher die ganze Debatte noch einmal bildlich vorstellen können. Es war eine epische Debatte über eine Spezialgesetzgebung, ob man das braucht oder nicht. Wir haben schon ein Hundegesetz, und man musste sich schon ein paar Gedanken machen, ob wir auch ein Katzensgesetz machen wollen. Schlussendlich war aber in der KSSG die Meinung gemacht: Wir wollen keine Spezialgesetzgebung machen und wir wollen das Postulat abschreiben.

Es gab dann noch zwei Meinungen, ob mit anderslautender Stellungnahme oder mit der originalen Stellungnahme des Regierungsrates. Für die SVP war klar, dass wir bei der Abschreibung ohne anderslautende Stellungnahme bleiben. Das kantonale Veterinäramt soll Wege aufzeigen, das macht es heute schon. Der Tierschutz ist im Veterinäramt an erster Stelle, und es wird schon sehr viel getan. Die jährlichen Spezialaktionen und Vergünstigungen des Chippens und des Registrierens finden auch schon statt, dafür brauchen wir keine abweichende Stellungnahme.

Und dann bleibt noch ein Punkt: Das Veterinäramt soll sich stärker dafür engagieren, dass die Instrumente und Massnahmen zur Reduktion und Verhinderung übermässiger Vermehrung von deutlich mehr Katzenhaltenden genutzt werden. Und da ist es natürlich ein Problem, dass genau diese Massnahmen etwas kosten. Wenn es auf das Portemonnaie geht, hört die Tierliebe meistens auf, und man verzichtet dann auf das Tierwohl oder mit dem Tierwohl verbundene Ausgaben. Und genau dort ist das Problem: Das kann das Veterinäramt nicht lösen, wenn die Tierhalter zu geizig sind, zu chippen oder entsprechende Massnahmen gegen die Vermehrung zu treffen. In diesem Moment kann das Veterinäramt nichts anordnen, weil es ja nicht Besitzer dieses Tieres ist.

Die abweichende Stellungnahme ist gut gemeint, geht aber ins Leere. Und darum sind wir der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Wir brauchen keine epische Debatte zu einer Spezialgesetzgebung, wir brauchen auch keine abweichende Stellungnahme. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Katzen gehören in der Schweiz zu den beliebtesten Haustieren. Wie viele es genau gibt, kann nur geschätzt werden, da wir ja eben keine schweizweite Kennzeichnungs- oder Registrierungspflicht haben. Experten gehen von rund 2 Millionen Katzen in der ganzen Schweiz aus. In der Heimtierdatenbank Anis sind, Stand Ende Mai, für den Kanton Zürich rund 120'000 Katzen registriert. Diese 120'000 Halter von Katzen nehmen also eigenverantwortlich ihre Verantwortung wahr. Nach Schätzungen des Veterinäramts entspricht das etwa 40 Prozent der gesamten Katzenpopulation im Kanton Zürich. Neben den Hauskatzen gibt es die verwilderten Katzen, die keine Besitzer mehr haben. Wie viele davon es in der Schweiz genau gibt, weiss man auch nicht, die Schätzungen dazu gehen auseinander. Sie liegen zwischen 125'000 und 700'000 Katzen in der ganzen Schweiz. Auch kommt hinzu, dass die Übergänge zwischen Freigängerkatzen und verwilderten Katzen fliessend sind.

Der Tierschutz ist – und das ist mir hier wichtig zu benennen – zunächst Verantwortung der Tierhalter. Mein Veterinärarztchef hat ja gesagt, «Augen auf beim Hundekauf!»; das ist aber ein anderes Thema, das mit den Hundebissen zu tun hat und damit, dass sich die Leute während der Corona-Pandemie Hunde angeschafft haben, die nachher dann ins Tierheim abgegeben wurden. Also es ist die Verantwortung der Tierhalter, sich um ihre Tiere zu kümmern, und das gilt auch für die Vorsorge gegen eine übermässige Vermehrung der Tiere. Und viele Halterinnen und Halter nehmen diese Eigenverantwortung – ich habe es gesagt – heute schon wahr. Sie lassen ihre Katzen chippen und registrieren und häufig auch kastrieren. Als ich ein Kind war, hat das meine Mutter auch so gemacht. Das Veterinäramt unternimmt bereits heute viel, um die Katzenhalter zu informieren und zu sensibilisieren. Die Einführung einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht hätte dann auch keine unmittelbare Wirkung auf die Grösse der Freigängerpoptulation. Allerdings wären sowohl die Einführung einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht als auch die Einführung einer Kastrierungspflicht ein riesiger bürokratischer Aufwand, den das Veterinäramt mit seiner bescheidenen Anzahl Mitarbeitenden nicht gewährleisten könnte. Sie müssten also zusätzlich neue Stellen sprechen. Dazu kommt vielleicht als Argument für Sie: Einer Katze sieht man nicht aus der Ferne an, ob sie gechippt, registriert oder

kastriert ist. Wie müsste man das machen? Alle einfangen und dann staatlich kontrollieren? Das lehne ich ab.

Hinzu kommt, dass ein kantonaler Alleingang keinen Sinn macht respektive von Bundesbern her auch gar nicht möglich wäre. Die Tierschutzgesetzgebung ist grundsätzlich Sache des Bundes und der Handlungsspielraum der Kantone ist begrenzt. So hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen auch eine kantonale Kennzeichnungs- oder Kastrationspflicht als rechtlich nicht zulässig erachtet. Ich glaube, dieses Argument ist in der KSSG auch angekommen, darum ist die abweichende Stellungnahme etwas differenzierter ausgefallen, als sie ursprünglich geplant war. Wenn, dann müsste also eine Kennzeichnungs- oder Kastrierungspflicht schweizweit eingeführt werden. Aber auf nationaler Ebene hat das Parlament bisher wiederholt solche Massnahmen abgelehnt, also Vorstösse aus dem Parlament, zuletzt im Frühjahr 2025 (*Motion 24.4671*).

Zusammenfassend halte ich fest, dass die Verantwortung vor allem bei den Katzenhalterinnen und Katzenhaltern liegt. Sie müssen geeignete Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sich ihre Katze nicht unkontrolliert vermehrt. Der Fokus des Veterinäramts liegt auf den Sensibilisierungsmassnahmen und der Förderung der freiwilligen Registrierung und Kastrierung von Katzen. Im Postulatsbericht haben wir ausführlich dargelegt, was das Veterinäramt heute bereits alles unternimmt. Die Mehrheit der KSSG hält in ihrer abweichenden Stellungnahme fest, dass ein deutlicher Ausbau der Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen des Veterinäramts erwartet wird – dazu braucht es natürlich auch zusätzliche Ressourcen. Und ich möchte betonen: Das Veterinäramt ist nicht nur für Katzen und Hunde zuständig, sondern auch für Vögel, Kühe, Meerschweinchen, Fische oder andere Tiere. Ich kann Ihnen das auch veranschaulichen: Im letzten Jahr hat das Veterinäramt rund 800 Tierschutzmeldungen bei Heimtieren und 422 Fälle mit Tierschutzmängeln bei Nutztieren bearbeitet. Daneben muss das Veterinäramt auch überprüfen, ob sich die 70'000 im Kanton lebenden Hunde beziehungsweise deren Besitzer an die Hunderegeln halten. Sie können das alles bei Interesse auch im sehr ausführlichen Jahresbericht des Veterinäramts genauer nachlesen. Ich kann Ihnen versichern, dass das Veterinäramt bereit ist, im Rahmen seiner Möglichkeiten seine Aktivitäten weiter zu optimieren. So prüft das VETA zum Beispiel aktuell neue Kommunikationskanäle wie Social Media, um die Tierhalter noch besser zu erreichen. Wenn Bedarf besteht, das haben wir auch der KSSG signalisiert, sind wir bereit, in der neuen Legislatur einmal Bericht zu erstatten.

Ich beantrage Ihnen daher, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Wir danken dem Regierungsrat für den Bericht und dafür, dass er aufgezeigt hat, welche Massnahmen er zur Eindämmung der übermässigen Vermehrung von Freigängerkatzen ergreift. Die Instrumente sind da, aber offenbar haben sie noch nicht genug Krallen, um das Problem wirklich packen zu können. Denn die bisher aufgezeigten Instrumente reichen offensichtlich nicht aus. Wir werden von der Gegenseite vermutlich noch einige Male hören, dass Katzenhalterinnen und Katzenhalter Eigenverantwortung übernehmen müssen. Wir können ja heute jedes Mal Strichli machen, wenn das Wort kommt, und dann wird das Blatt am Schluss dann voll sein. Aber es ist klar, Eigenverantwortung ist wichtig, aber sie funktioniert nicht immer. Wenn beim Thema Freigängerkatzen diese Eigenverantwortung flächendeckend funktionieren würde, hätten wir diese Debatte heute nicht und müssten nicht über das damit verbundene Tierleid sprechen. Die Problematik ist bekannt. Die unkontrollierte Vermehrung von Freigängerkatzen führt zu erheblichem Tierleid und belastet auch die Umwelt. Deshalb braucht es eben mehr als Appelle, gute Absichten und den Hinweis auf bestehende Instrumente. Zwar bestehen auf nationaler Ebene Vorgaben, wonach Tierhaltende geeignete Massnahmen treffen müssen. Mit Kastration sowie Chip- und Registrierungsmöglichkeiten stehen dafür zwar Instrumente zur Verfügung, diese funktionieren aber nur, wenn sie auch tatsächlich genutzt werden. Und hier muss ich auch den Ausführungen der Gesundheitsdirektorin widersprechen, die gesagt hat, dass eine Registrierungspflicht nicht viel bringen würde. Dem widersprechen Tierschutzorganisationen, die sich eben für eine Registrierungspflicht aussprechen. Gerade auch im Tierheimalltag ist man mit den Konsequenzen fehlender Chippflicht laufend konfrontiert, oder, um die Präsidentin des Aargauer Tierschutzvereins zu zitieren: «Jeden Tag werden wir mit den traurigen Schicksalen konfrontiert, jeden Tag leisten wir, was die Politik weder zu sehen noch finanziell zu tragen bereit ist in Bezug auf die Chip-Pflicht.»

Es ist auch nicht ganz korrekt, was Lorenz Habicher gesagt hat, dass wir keine kantonalen gesetzlichen Grundlagen wollten. Wir würden sie wollen, aber eine nationale Registrierungspflicht für Katzen wurde eben vom Nationalrat abgelehnt, und wir glauben auch, dass der Kanton Zürich das Schweizer Tierschutzgesetz nicht übersteuern kann. Deshalb ist eine kantonale Registrierungspflicht derzeit nicht möglich. Wir schauen aber gespannt in Richtung des Kantons Aargau, wo der Grosse Rat einen Vorstoss für eine Registrierungspflicht im Kanton Aargau überwiesen hat. Und beim nächsten Anlauf im Nationalrat hoffen wir natürlich auch, dass die FDP im Nationalrat hält, was die FDP im Kantonsrat verspricht, und sich für eine Registrierungspflicht auf nationaler Ebene ausspricht. Dann wäre es nämlich das letzte Mal auch durchgekommen.

Aber wir fordern den Regierungsrat mit der abweichenden Stellungnahme dazu auf, die bestehenden Massnahmen deutlich auszubauen und insbesondere vier Punkte umzusetzen. Erstens, verstärkte Sensibilisierung: Wir möchten, dass das kantonale Veterinäramt gemeinsam mit Tierarztpraxen, Tierheimen, Züchtlenden und Tierschutzorganisationen umfassende Informationskampagnen weiterentwickelt. Zweitens, bessere Unterstützung von Kastrationsaktionen: Das Veterinäramt soll aufzeigen, wie Tierschutzorganisationen und Tierheime bei ihren Kastrationsaktionen organisatorisch und finanziell eben stärker unterstützt werden können, damit sie nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Zudem ist zu prüfen, ob Kastrationen nicht am Geld scheitern. Hier macht es sich die SVP auch etwas zu einfach, wenn sie sagt, das liege einfach an den zu geizigen Leuten. Drittens: Es muss mehr Bekanntheit für Chip- und Registrierungsaktionen geben. Die bestehenden jährlichen Aktionen für vergünstigte Kennzeichnungen müssen besser kommuniziert werden; ein Angebot, das niemand kennt, hilft am Ende auch niemandem. Viertens und letztens: Wir verlangen einen Ausbau des Engagements des Veterinäramts, dass es sich stärker dafür einsetzt, dass die vorhandenen Instrumente von deutlich mehr Katzenhaltenden genutzt werden.

Die aktuelle Situation zeigt, dass freiwillige Massnahmen und das Prinzip Hoffnung auf Eigenverantwortung alleine nicht genügen. Wer Tierleid verhindern will, darf nicht nur darauf hoffen, dass alle automatisch das Richtige tun, sonst warten wir am Ende lange auf eine Besserung. Der Regierungsrat ist deshalb aufgefordert, die genannten Massnahmen rasch umzusetzen und seine Verantwortung im Tierschutz noch stärker wahrzunehmen. Denn bei der Katzenvermehrung gilt: Wenn man zu lange nur zuschaut, hat man irgendwann nicht einfach ein Problem, sondern einen ganzen Wurf davon. Und deshalb stimmen Sie der abweichenden Stellungnahme zu. Besten Dank.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Die damalige Erstunterzeichnerin des Postulates, Nathalie Aeschbacher, trat aus dem Rat aus, und in der Folge habe ich dieses Postulat übernommen und bin jetzt eigentlich die Erstunterzeichnerin. Und deshalb würde ich Ihnen gerne jetzt auch die abweichende Stellungnahme noch näherbringen, die wir damals verfasst haben.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, welche Instrumente betreffend übermässige Vermehrung heute bereits zur Verfügung stehen. Auf nationaler Ebene sind Bestimmungen erlassen worden, wonach Tierhalter zumutbare Massnahmen ergreifen müssen, um zu verhindern, dass sich die gehaltenen Tiere übermässig vermehren. Kastration und Chip-Implementierung zur Registrierung basieren auf freiwilliger Basis. Derzeit scheinen keine gesetzli-

chen Grundlagen zu bestehen, dass der Kanton Zürich verbindliche gesetzliche Vorgaben vornehmen kann. Aus Sicht der Verfasser der abweichenden Stellungnahme besteht jedoch ein weitaus grösserer Handlungsbedarf als die vom Regierungsrat bisher beschriebenen Massnahmen. Angesichts der im Postulat beschriebenen Problematik und der Schäden für Tier und Umwelt, die von der unkontrollierten Vermehrung von Freigängerkatzen ausgehen, wird vom Regierungsrat ein deutlicher Ausbau seiner Massnahmen erwartet. Dazu gehören eine vermehrte und deutlich verbesserte Aufklärung und Informationen. Das kantonale Veterinäramt soll diese mit Tierarztpraxen, Tierheimen, Züchtern und Tierschutzorganisationen koordinieren und damit sicherstellen, dass mehr Menschen im Kanton Zürich sensibilisiert werden können. Das kantonale Veterinäramt soll Wege aufzeigen, wie Tierschutzorganisationen und Tierheime bei ihren Katzenkastrationsaktionen organisatorisch besser unterstützt werden können. Dazu ist zu prüfen, ob und wie Tierschutzorganisationen und Tierheime finanziell bei der Kastration von Katzen unterstützt werden können, um zu vermeiden, dass mangels finanzieller Mittel davon abgesehen wird. Die jährlichen Spezialaktionen zur Vergünstigung für das Chippen und Registrieren von Katzen sollen durch geeignete Massnahmen in der Bevölkerung bekannter gemacht werden. Das Veterinäramt steht in der Verantwortung, dass die Instrumente und Massnahmen zur Reduktion und Verhinderung übermässiger Vermehrung von deutlich mehr Katzenhaltern genutzt werden. Angesichts der Problematik und des damit verbundenen Tierleids reichen die bestehenden Massnahmen und der Appell an die Freiwilligkeit nicht aus. Deshalb erwarten wir vom Regierungsrat deutlich mehr Einsatz im Sinne der genannten Massnahmen. Wir bitten Sie, die abweichende Stellungnahme zu unterstützen.

*Nadia Koch (GLP, Rümlang):* Zu Beginn gleich meine Interessenbindung: Ich bin Mitinhaberin einer Tierarztpraxis. Das Postulat verlangte vom Regierungsrat, aufzuzeigen, welche kantonalen Massnahmen ergriffen werden können, um die übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen einzudämmen. Der vorliegende Bericht liefert jedoch nur eine Begründung dafür, weshalb der Regierungsrat nichts unternehmen will und weshalb weitergehende Massnahmen unverhältnismässig sind. Aus unserer Sicht bleibt offen, wie der Kanton seine Möglichkeiten innerhalb des bestehenden Rahmens noch besser nutzen könnte. Niemand bestreitet, dass Tierhalterinnen und Tierhalter bereits heute verpflichtet sind, zumutbare Massnahmen gegen eine übermässige Vermehrung ihrer Tiere zu treffen. Genau darin liegt aber das Problem. Diese Vorgaben werden bei Freigängerkatzen nicht konsequent umgesetzt. Die Folge sind weiterhin ungewollte Würfe, herrenlose Katzen, und, damit verbunden, Tierleid. Gleichzeitig entstehen ökologische Probleme,



weil verwilderte Katzen einen zusätzlichen Druck auf die Biodiversität ausüben.

Der Regierungsrat verweist darauf, dass vieles freiwillig funktioniert und dass gesetzliche Verpflichtungen schwierig umzusetzen seien. Doch genau zwischen Freiwilligkeit und einer neuen gesetzlichen Pflicht gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die der Kanton heute bereits nutzen könnte. Die abweichende Stellungnahme nennt deshalb bewusst niederschwellige und pragmatische Massnahmen: eine bessere Information der Katzenhalterinnen und Katzenhalter, eine stärkere Koordination des Veterinäramts mit der Tierärzteschaft, den Tierheimen und Tierschutzorganisationen, Unterstützung von Kastrationsaktionen sowie eine bessere Bekanntmachung der bestehenden Registrierungs- und Chipaktionen. Das sind keine radikalen Forderungen. Es sind vernünftige Schritte, mit denen sich die bestehenden Instrumente wirksamer umsetzen lassen. Die abweichende Stellungnahme macht deutlich, dass wir mit dem Bericht des Regierungsrates nicht zufrieden sind und uns mehr Engagement wünschen. Wir unterstützen deshalb die Abschreibung mit abweichender Stellungnahme.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Wir hatten kürzlich den renommierten Katzenforscher Dennis Turner bei uns in der Tierallianz zu Gast. Er teilte mit uns seine Kenntnisse über die aktuellen Katzenstudien. Als Katzenfreundin hat mich einiges überrascht und auch gefreut, denn er erklärte, es gebe keinerlei Evidenz, dass freilaufende Katzen, die immer auch Jäger sind, für die Reduktion von Arten, das heisst der Biodiversität, verantwortlich sind. Ganz unabhängig davon, wie man diese Aussage bewertet, hauptverantwortlich für den Rückgang der Biodiversität bleibt ein anderes Säugetier, der Mensch – das einzige Lebewesen, das in der Lage ist und es unübersehbar auch tut, die Lebensgrundlage von allem, sogar von sich selbst, zu zerstören. Die Katzen sind also entlastet. Das ist die gute Nachricht, die meine Kollegin und Vogelexpertin Wilma Willi vielleicht später noch etwas korrigieren wird. Das Schlechte ist, dass sich Katzen nicht im Wald verwildern, sondern in der Agglomeration. Sie haben darum auch zu wenig Platz. Darunter leiden Katzen und nicht darunter, dass sie keinen Halter haben.

Darum ist die Forderung des Postulates weiterhin dringlich. Denn die Tierschutzorganisationen wollen und können Katzen nicht einsammeln, um sie zu kastrieren und dann im Heim zu behalten. Das Einsperren von Freigängerkatzen ist Tierquälerei. Ein Verbot für den Freigang hätten wir sowieso nicht unterstützt. Die Katzen sollten eigentlich dort wieder rausgelassen werden, wo sie aufgegriffen wurden. Der Mensch will das aber nicht. Die Tierschutzorganisationen haben weder personelle noch finanzielle Ressourcen, viele halterlose Katzen einzusammeln und zu kastrieren. Das ist aber das,

was die Regierung heute will. Die Verantwortung wird auf private Organisationen verschoben. Also, da unsere Regierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Ressourcen für das Katzenwohl einsetzen will, hier ein Aufruf an die Katzenhalterinnen und -halter und an die Medien: Es geht um circa zwei Millionen Säugetiere in unserem Land. Es wäre wichtig, denen ab und zu stellvertretend eine Stimme zu geben und über diesbezügliche Forschungsergebnisse und Erkenntnisse auch zu berichten und Katzen nicht nur in Comics, Aufhängern und zur Belustigung zu bedienen. Ich gebe Ihnen gleich einen Vorschlag mit: Berichten Sie doch mal über die Effekte von Katzen auf die Gesundheit der Menschen und rechnen Sie aus, was Katzen uns für Kosteneinsparungen bei Medikamenten, Therapien et cetera bringen. Geschätzte Katzenhalterinnen, chippen und kastrieren Sie Ihre Katze. Es ist günstiger als alles, was sonst noch kommen könnte. Eine Kastration macht, dass bei Ihrer Katze neun von zehn Krebsarten gar nicht auftreten werden, auch das schon Ihr Portemonnaie. Und an die Regierung: Okay, wir nehmen es vorerst hin, dass Sie von einer Pflicht zum Chippen, Registrieren und Kastrieren absehen wollen, auch wenn wir nicht glauben, dass die gewünschten Massnahmen gegen Bundesrecht verstossen, wie Sie behaupten. Und ja, die fehlende Kontrollierbarkeit ist bei vielen Gesetzen inhärent – es fängt bei der Steuererklärung an –, das ist ein sehr schwaches Abwehrargument. In unserer Verfassung steht seit 1992 – weil die Bevölkerung dies mit 72 Prozent so wollte –, dass die Tiere auch eine Würde haben, und 2008 wurde die Tierwürde auch im Tierschutzgesetz festgehalten. Das sollte für uns die Basis für Massnahmen sein.

Wir Grünen erwarten, dass die Regierung in die Prävention, in Sensibilisierungskampagnen und in die Unterstützung von Tierschutzorganisationen investiert. Wir unterstützen die abweichende Stellungnahme und schreiben das Postulat ab.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Die EVP unterstützt die Abschreibung dieses Postulates, jedoch mit der von der Kommissionsmehrheit beantragten abweichenden Stellungnahme. Der Bericht des Regierungsrates zeigt nachvollziehbar auf, dass verbindliche kantonale Vorschriften wie Chippen oder eine Kastrationspflicht rechtlich problematisch wären und dass ein Zürcher Alleingang weder zielführend noch praktikabel ist. Vieles spricht dafür, dass solche Fragen auf Bundesebene geregelt werden müssen. Gleichzeitig dürfen wir die Augen vor dem Problem aber nicht verschliessen. Die unkontrollierte Vermehrung von Freigängerkatzen führt auch zu Tierleid und belastet die Biodiversität. Deshalb reicht es aus unserer Sicht nicht, lediglich auf die bestehenden, freiwilligen Instrumente zu verweisen.

Die abweichende Stellungnahme verlangt keine neuen gesetzlichen Verpflichtungen. Sie fordert vielmehr einen stärkeren Einsatz bei der Sensibilisierung sowie eine bessere Koordination mit Tierärzten, Tierheimen und Tierschutzorganisationen. Ebenso sollen bestehende Aktionen zum Chippen und Registrieren bekannter gemacht werden. Diese Erwartungen sind verhältnismässig und praktikabel. Sie stärken die Eigenverantwortung, ohne neue Bürokratie oder unverhältnismässige Eingriffe zu schaffen. Die EVP unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulates zusammen mit der abweichenden Stellungnahme. Besten Dank.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel):* Ich zitiere aus der Postulatsantwort: «Eine wichtige Sensibilisierungsmassnahme sind Informationskampagnen zur Freigangthematik, zu den Vorteilen einer Kastration sowie Appelle, auf das Bereitstellen von Futter im Aussenbereich für freilaufende und verwilderte Katzen zu verzichten.» Nun, geschätzte Frau Gesundheitsdirektorin, ich muss hier eine Frage stellen: Wo genau finden diese Informationskampagnen im Kanton Zürich statt? Ich kann von mir selbst behaupten, dass ich als Naturschützerin viel im Kanton Zürich unterwegs bin. Ich habe von diesen Kampagnen bislang nichts wahrgenommen, gar nichts.

Ich habe dieses Postulat damals mit eingereicht, weil es vor allem auch um den Artenschutz ging. Katzen sind Jäger, sehr gute Jäger. Wir wissen zwar nicht genau, wie viele Rotkehlchen, Amseln und Meisen sie fangen. Wir wissen auch nicht genau, wie viele Frösche, Molche, Eidechsen und Blindschleichen ihnen zum Opfer fallen, doch die Fachleute sind sich einig: Es sind sehr viele. Gerade Reptilien sind bei kühler Witterung leicht zu erbeuten. Fachleute sind sich also darin einig, dass Katzen in der Schweiz jedes Jahr Millionen von Vögeln und anderen Tieren töten. Es kann argumentiert werden, dass die Qualität der Lebensräume einen stärkeren Einfluss auf Tierpopulationen hat als Katzen. Die Bestände vieler Orte sind bei uns jedoch bereits geschwächt, freilaufende Katzen können deshalb zum Erlöschen lokaler Populationen beitragen. Hinzu kommt, dass Siedlungsräume oft eine besonders hohe Katzendichte aufweisen, gleichzeitig aber keine besonders hohe Lebensraumqualität bieten. Für viele Vogelarten und insbesondere für Reptilien ist es inzwischen schwierig bis unmöglich geworden, dort zu leben und sich erfolgreich fortzupflanzen. Gemäss Artikel 25 Absatz 4 der Tierschutzverordnung müssen wirklich Tierhalterinnen und Tierhalter dafür sorgen, dass sich ihre Tiere nicht übermässig vermehren. Ich möchte Sie, geschätzte Frau Gesundheitsdirektorin, deshalb ausdrücklich dazu aufrufen, die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe voranzutreiben. Wir sind mitten in einer Biodiversitätskrise und wir schulden es unserer Nachwelt, gerade jetzt alles

zu unternehmen, um die noch vorhandenen wildlebenden Lebewesen und die wenigen verbliebenen Populationen zu schützen.

Ich begrüsse deshalb die sehr gut verfasste abweichende Stellungnahme und danke den Mitgliedern der KSSG dafür. Ich bitte die Gesundheitsdirektorin, diese zielführenden Massnahmen umzusetzen. Es geht auch um die Verminderung von Katzenleid. Und das EU-Parlament hat eine Chip- und Registrierungspflicht beschlossen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, immer. Wir stimmen der abweichenden Stellungnahme zu und schreiben das Postulat ab.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Ich habe Ihnen sehr interessiert zugehört, einige von Ihnen habe ich auch in der Kommission gehört. Sie erwarten etwa das, was das Veterinäramt auch machen wird. Und von anderen habe ich jetzt Aufträge oder vermeintliche Aufträge erhalten oder wurden Erwartungen geäussert, die wir gar nicht erfüllen können, bis hin zur EU. Dort sind wir nicht Mitglied. Was ich Ihnen sagen kann, Frau Kantonsrätin Willi, ist, dass alle Tierarztpraxen Werbung machen beziehungsweise Flyer auflegen und die Katzenhalter informieren. Dort sind sie auch am richtigen Ort, denn sie sollten mit der Katze ja auch zum Tierarzt. Es gibt auch diverse Websites, wie ich gesehen habe. Und auch das Veterinäramt ist heute schon tätig. Ich möchte einfach nochmals in Erinnerung rufen, dass es ein Postulat ist, das Sie heute alle mit einer abweichenden Stellungnahme abschreiben. Ich habe auch dargelegt, dass das Veterinäramt schaut, wie es den verschiedenen Wünschen noch besser entgegenkommen kann.

Etwas ist mir wichtig zu erwähnen, was wir nicht machen werden, und da möchte ich Frau Kantonsrätin Camenisch ansprechen – mir ist übrigens vorhin in den Sinn gekommen, «d Chatz gaht uf Walliselle», einfach so nebenbei bemerkt (*Heiterkeit*): Aber Sie haben auch noch gewünscht, dass eine finanzielle Unterstützung für Katzenkastrationen gesprochen wird. Das ist nicht möglich. Da haben wir keine rechtliche Grundlage, mit Steuergeldern hier einen Beitrag zu leisten. Aber allen anderen Wünschenden versuchen wir bestmöglich entgegenzukommen. Vielen Dank, dass Sie das Postulat heute in dem Fall einstimmig abschreiben.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habier gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 208/2021 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## 6. Pflegende Angehörige

Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2025 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. März 2026  
416a/2024

*Andreas Dauri (SP, Winterthur):* Das vorliegende Postulat, ursprünglich als Motion eingereicht, wollte vom Regierungsrat eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen der Pflegeversorgung, insbesondere mit Blick auf pflegende Angehörige im Einsatz von Spitex-Organisationen. Der Bericht wollte insbesondere einen Schwerpunkt auf verbindliche Qualitätsstandards, ein reduziertes Normdefizit sowie auf mehrere Möglichkeiten für die Gemeinden legen, welche bei Leistungsvereinbarungen Anforderungen an Qualität und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen festlegen könnten.

Die Gesundheitsdirektion sieht in ihrer Antwort zum Postulat ebenfalls Handlungsbedarf in Bezug auf pflegende Angehörige von Spitex-Organisationen, vor allem in Bezug auf die Verminderung von sichtbaren und – ja, man muss das sagen – von gewissen Spitex-Organisationen sehr ausgereizten Fehlanreizen bei der Finanzierung und in Bezug auf den Wunsch nach präziseren Qualitätsvorgaben von Spitex-Organisationen. Das Amt für Gesundheit setzte deshalb innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens bereits Massnahmen zur Restkostenfinanzierung und Qualitätssicherung um. Den Gemeinden wird seitens des Amts für Gesundheit zudem empfohlen, die geltenden Vorgaben eben konsequent anzuwenden und ihr Vorgehen möglichst auch zu koordinieren.

Die Kommission unterstützt zwar die Abschreibung des Postulats, gleichzeitig besteht aber parteiübergreifend weiterhin erhebliche Kritik am Vorgehen einzelner Spitex-Organisationen, welche die geltenden Regelungen zu umgehen versuchen und die Gemeinden mit hohen Kosten belasten. Die Gesundheitsdirektion wurde weiter aufgefordert, rasch Klarheit zu schaffen, die Gemeinden zu unterstützen und gegebenenfalls aufsichtsrechtlich einzugreifen. Begrüsst wird, dass die Gemeinden in dieser Sache bereits seit einiger Zeit schon im regen Kontakt und Austausch mit dem Amt für Gesundheit stehen. Daher ist auch die Kommission einstimmig dafür, dieses Postulat abzuschreiben.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Seit die Pflege von Angehörigen teilweise über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden kann, stellt die Gesundheitsdirektion eine deutliche Zunahme von privaten Spitex-Institutionen fest, die sich auf diese Angehörigenpflege spezialisiert

haben. So gab es von 2020 bis 2024 72 neue private Spitex-Institutionen im Kanton Zürich. Auch die Zahl abgerechneter Stunden ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Grundsätzlich ist es natürlich richtig, dass pflegende Angehörige als einen wichtigen Beitrag anerkannt werden. Gleichzeitig zeigt sich, dass hier auch Missbrauch betrieben wird und dass klare Rahmenbedingungen nötig sind, um eben solchen Missbrauch zu verhindern. Man muss sich gut überlegen, wer über die OKP (*obligatorische Krankenpflegeversicherung*) abrechnen darf und zu welchen Bedingungen.

Wir haben daher die Rahmenbedingungen im Kanton Zürich überprüft und diese im Postulat auch dargelegt. Das Amt für Gesundheit erarbeitete in enger Abstimmung mit den Gemeinden und den Spitex-Verbänden neue Vorgaben für den Einsatz von pflegenden Angehörigen. So haben wir die Restkostenfinanzierung zulasten der Gemeinden bei Leistungen von pflegenden Angehörigen gesenkt. Zweitens haben wir bei der Rechnungskontrolle mehr Transparenz geschaffen. Spitex-Organisationen müssen gegenüber den Gemeinden klar ausweisen, wie viele Leistungen von pflegenden Angehörigen erbracht wurden. Und drittens haben wir die Qualitätsvorgaben für Spitex-Institutionen konkretisiert. Pflegende Angehörige müssen regelmässig von diplomiertem Pflegepersonal begleitet werden. Dies dient dem Schutz der gepflegten Person, also der Patientin oder dem Patienten, aber auch dem Selbstschutz vor Überlastung. Diese Massnahmen sind bereits umgesetzt, das heisst, die wesentlichen Punkte im Postulat sind bereits erfüllt. Aber das ist ein Thema, an dem wir gemeinsam dranbleiben müssen. Das Amt für Gesundheit arbeitet derzeit eine Änderung der Verordnung über die Pflegeversorgung aus, um die Vorgaben in der Rechnungslegung für die Spitex-Institutionen weiter zu verschärfen. Die Vernehmlassung bei den Verbänden wird noch vor den Sommerferien eröffnet. Sollte sich weiterer Handlungsbedarf zeigen oder sollten Spitex-Institutionen die geltenden Vorgaben nicht einhalten, werden wir weiter aktiv.

Sie sehen, wir bleiben dran. Vor diesem Hintergrund vielen Dank für die Unterstützung für die Abschreibung des Postulats.

*Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau):* Dieses Postulat beschäftigt sich mit der Thematik, dass einige private Spitex-Institutionen fast ausschliesslich pflegende Angehörige beschäftigen. Für pflegende Angehörige ist das eine gute Sache. Es gibt auch eine Entlastung beim Personal der Spitex. Nun gibt es aber Institutionen, die fast ausschliesslich Angehörige für die Pflege beschäftigen und über deren Arbeitsstunden bei den Gemeinden abrechnen. Für die Gemeinden wird das sehr teuer, denn die Restkostenfinanzierung liegt bei den Gemeinden, und es ist mit sehr viel Aufwand verbunden, diese Ar-

beitsstunden zu verifizieren – wenn es denn überhaupt möglich ist. Der Regierungsrat hat das Anliegen des Postulats bereits aufgenommen und Massnahmen ergriffen, indem unter anderem Neuerungen bei der Restkostenfinanzierung und den Qualitätsvorgaben eingeführt und umgesetzt worden sind. Wir schreiben ab. Danke.

*Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon):* Wie bereichere ich mich am schnellsten auf Kosten des Staates? Das Modell «pflegende Angehörige» ist ideal, um den Staat finanziell auszusaugen, das haben private Spitex-Anbieterinnen und -anbieter herausgefunden. Bis Ende 2025 haben sich Organisationen die vollen Restkosten für den Einsatz von pflegenden Angehörigen durch die Gemeinden des Kantons ausbezahlen lassen; dies, obwohl bei pflegenden Angehörigen keine Wegzeiten und insgesamt viel weniger unverrechenbare Zeiten anfallen. Die Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (*GeKoZH*) konnte in einem eindrucksvollen Bericht aufzeigen, wie das System vor allem durch private Anbieter ausgenützt wird. Der CEO einer solchen Institution bezieht 600'000 Franken Lohn. Das ist Abzocke, und zwar Abzocke von den Gemeinden.

Die GD (*Gesundheitsdirektion*) hat reagiert und in Zusammenarbeit mit der GeKoZH Massnahmen festgelegt. Die Vorgaben für die Betriebsbewilligungen für diese Spitex-Organisationen wurden präzisiert. Damit soll die Qualität der Angehörigenpflege sichergestellt werden. Durch die Einführung von separaten Normdefiziten bei der Restkostenfinanzierung verdienen die Organisationen deutlich weniger Geld, denn dieser Betrag wurde halbiert. Ab 2026 müssen die Spitex-Organisationen zudem bei der Rechnungsstellung gegenüber den Gemeinden ausweisen, dass die Pflegestunden durch pflegende Angehörige erbracht wurden. Das führt zu höherer Transparenz. Daraufhin hat die Firma «Pflwegeweiser» (*private Spitex-Organisation*) in einem Brief mitgeteilt, dass sie, nachdem jemand im Kurs für Pflegehelferinnen und -helfer ausgebildet sei, wieder wie früher abrechnen wolle. Das ist eine Frechheit.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Kommen Sie bitte zum Schluss, wir führen eine Kurzdebatte.

*Brigitte Rösli fährt fort:* Nur rasch, die Gesundheitsdirektion hat reagiert, danke, und deshalb werden wir abschreiben.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Was ursprünglich als Motion eingereicht wurde, wurde von der Regierung als Postulat entgegengenommen. Letztendlich ging es tatsächlich um die Entwicklung in der Spitex-Versorgung. Da

wurde aus einem ursprünglich löblichen Modell, nämlich die Angehörigen zu motivieren, ihre Angehörigen zu pflegen, ein profitables Geschäftsmodell zulasten der Allgemeinheit, zu einem Finanzierungsmodell, welches auch Tür und Tor öffnet für eine missbräuchliche Vorgehensweise. Die Kosten in diesem Zusammenhang sind massiv angestiegen. Sie wissen, die Gemeinden finanzieren da einen grossen Teil dieser Kosten. Die Studie der Gesundheitskonferenz hat ausgewiesen, dass das Mengenwachstum enorm ist. Denn offensichtlich gab es eine Verwechslung zwischen dem Bedarf und den Bedürfnissen, nicht zuletzt auch von den Anbietern, welche offensichtlich maximierten und nicht optimierten. Die Pflegestunden haben sich verfünffacht, der Marktanteil der Unternehmen, die sich dieser Art von Pflegedienstleistungen widmen, hat sich ebenfalls vermehrt. Zudem ist festzustellen, dass sich die Stunden pro Spitex-Kunde bei den auf Angehörigenpflege spezialisierten Spitex-Organisationen überdurchschnittlich nach oben entwickelt haben. Ausserdem hat sich das Klientel deutlich verjüngt.

Das hat letztendlich dazu geführt, dass sich die Gemeinden stark dafür eingesetzt haben, dass Verbesserungen erreicht werden. Und die Formulierung, welche die Gesundheitsdirektion gewählt hat, zeigt, dass sie tatsächlich auch der Ansicht ist, dass da Regulierungsbedarf besteht. Die Regulierungen basieren auf drei Themen, die Frau Gesundheitsdirektorin hat es angesagt: Auf der einen Seite wurde ein deutlich tieferes Normdefizit festgelegt. Gleichzeitig wurden Vorgaben bezüglich der Qualität gemacht. Und auch die Rechnungslegung wurde schärferen Vorgaben unterstellt. Beim Kostenersatz geht es tatsächlich darum, wie viel an Werbemassnahmen bezahlt wird, wie viel auch für das Management bezahlt wird. Stand heute erachten wir die aktuellen Massnahmen als ausreichend. Es wird aber schon darum gehen, dass man prüft, wie wirksam sie sind, und da sei die Frau Gesundheitsdirektorin nochmals zitiert, sie hat gesagt, «Wir bleiben dran.» Ich bleibe dran, die Finanzierer bleiben auch dran. Wir hoffen, dass es Verbesserungen gibt, und danken mal für den ersten Schritt.

*Ronald Alder (GLP, Ottenbach):* Das Prinzip der pflegenden Angehörigen ist sinnvoll, weil es die Spitex-Organisationen entlastet und Anreize schafft, dass Familienangehörige die Pflege übernehmen. Ich danke der Gesundheitsdirektion, dass sie unser Anliegen zur Bekämpfung von Missbräuchen schnell aufgenommen und adressiert hat. Die Qualitätsvorgaben wurden geschärft und die Restkosten der Gemeinden reduziert. Wichtig ist jetzt, dass die Spitex-Organisationen die verbindlichen Vorgaben zur Rechnungslegung, Stichwort «Finanzmanual» von Spitex Schweiz, einhalten und die Normkosten systematisch und transparent, gestützt auf korrekte Angaben zu den Pflegekosten der Spitex-Organisationen, berechnet werden. Hier ist die



Gesundheitsdirektion gefordert, den Spitex-Organisationen auf die Finger zu schauen und die Auflagen durchzusetzen. Wir schreiben ab.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Am 17. März 2024 antwortete der Regierungsrat auf meine Anfrage (KR-Nr. 16/2024) mit dem Titel «Pflegerische Angehörige – plötzlich ein lukratives Geschäft?» sehr zurückhaltend. Er sah kein Problem. Jetzt ziehen wir ein Postulat und einige Massnahmen weiter, und ich möchte sehr davor warnen, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Im Kanton Zürich benötigen wir jeden pflegenden Angehörigen.

Zuerst zu dem, was wir aber sehr begrüssen, was umgesetzt wurde: Qualitätsvorgaben, transparente Rechnungsstellung und wirksame Aufsicht. Die neue Finanzierung darf aber nicht dazu führen, dass seriöse Anbieter, die pflegende Angehörige fachlich schulen, begleiten und kontrollieren, strukturell unterfinanziert werden. Die Annahme tieferer Kosten trifft nicht auf jedes Modell gleichermassen zu. Wo eine Organisation höhere tatsächliche Kosten plausibel nachweisen kann, braucht es aus unserer Sicht eine Möglichkeit zur Einzelfallprüfung. Sonst besteht das Risiko, dass nicht nur Fehlansätze korrigiert, sondern auch verantwortungsvoll geführte Versorgungsmodelle geschwächt werden. Wir wollen eben gerade nicht, dass nur jene, die stark auf aggressive Werbung und Skalierung ausgerichtet sind, überleben, wie zum Beispiel der «Pflegerwegweiser», während Organisationen verschwinden, die verantwortungsvoll arbeiten und innovative Versorgungsformen entwickeln. Persönlich arbeite ich mit Spitex-Organisationen zusammen, welche Angehörige als Pflegerische anstellen und andere Leistungen, zum Beispiel aus dem Selbstbestimmungsgesetz, anbieten. Es sind oft sehr komplexe Unterstützungsstrukturen, welche aufgebaut werden, damit jemand zu Hause bleiben kann. Für kleine Anbieter, die massgeschneiderte Lösungen anbieten, ist die vorliegende Regelung nicht kostendeckend. Darum bitte ich die Gesundheitsdirektion, Einzelfallprüfungen unbedingt zu ermöglichen. Wir schreiben das Postulat ab.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Zu Beginn meine Interessenbindung: Als Abteilungsleiter Gesellschaft bei der Stadt Wallisellen werde ich auch in die ambulante Pflegeversorgung involviert. Die EVP unterstützt die Abschreibung des Postulats. Pflegerische Angehörige leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesundheitsversorgung. Gerade angesichts des Fachkräftemangels ist ihr Engagement von grossem Wert. Gleichzeitig braucht dieses Versorgungsmodell klare und faire Rahmenbedingungen, sowohl für die Betroffenen als auch für die Gemeinden und die Leistungserbringer. Die EVP begrüsst deshalb die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen

innerhalb der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Besonders hervorzuheben sind die Einführung eines separaten Normdefizits für die Restkostenfinanzierung der Angehörigenpflege sowie die präzisierten Qualitätsvorgaben für Spitex-Organisationen, welche pflegende Angehörige beschäftigen. Damit werden bestehende Fehlanreize reduziert und gleichzeitig eine qualitativ gute Betreuung sichergestellt. Die EVP ist überzeugt, dass mit den beschlossenen Massnahmen ein pragmatischer und ausgewogener Weg eingeschlagen wurde. Weitere Nachbesserungen braucht es auf Bundesebene. Wir sind gespannt, wann, was und ob etwas kommt. Die EVP stimmt der Abschreibung zu.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Seit dem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2019 lassen sich immer mehr pflegende Angehörige für ihre pflegerische Arbeit entlohnen. Die AL begrüsst diese Möglichkeit grundsätzlich. Sie ist ein für den Alltag hilfreicher Zustupf, vor allem für Familien mit schwer pflegebedürftigen Kindern oder Erwachsenen. Und nach wie vor leisten Frauen den grössten Anteil der nicht beruflichen Carearbeit; diesen endlich auch finanziell sichtbar zu machen, ist längst überfällig. Unschön ist hingegen, dass dort, wo Geld ins Spiel kommt, auch der Profit nicht weit ist. Private, profitorientierte Spitex-Firmen mit einer Spezialisierung auf pflegende Angehörige schossen wie Pilze aus dem Boden und fanden schnell einen Weg, mit pflegenden Angehörigen gutes Geld zu verdienen. Die Pflegestunden vervielfachten sich – und dies auf Kosten der Gemeinden, der Steuerzahler, der Frauen, willkommen im Kapitalismus.

Aber nun zum Postulat. Die verlangten Anpassungen des Postulats sind aus Sicht der AL wichtig. Es braucht dringend durchsetzbare Kontrollmechanismen, um diese Entwicklung in den Griff zu bekommen. Die Einführung des separaten Normdefizits begrüsst die AL. So müssen künftig die sogenannten C-Leistungen, die Grundpflege, welche pflegende Angehörige ausüben, separat ausgewiesen und transparent abgerechnet werden, und weniger Profit ist möglich. Ebenso zwingend sind klare Qualitätsvorgaben und eine fachlich kompetente Begleitung der Pflegenden, wünschenswerterweise mit Supervisionen. Denn es ist unverantwortbar, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ohne qualitative Vorschriften allein zu lassen. Daher begrüssen wir die vom Regierungsrat angestossenen Massnahmen zur Restkostenfinanzierung und zu den Qualitätsvorgaben. Die AL, Alternative Linke, schreibt ab, das Thema muss aber weiter im Auge behalten werden.

*Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal:* Ich bedanke mich nochmals bei der Gesundheitsdirektion, weil sie wirklich einen guten

Job gemacht hat. Ich möchte aber auch betonen, dass die pflegenden Angehörigen einen sehr wertvollen Beitrag zur Versorgung und Betreuung der Angehörigen einbringen und mit ihrem Einsatz die professionelle Pflege der Spitex-Organisationen entlasten. Doch aus meiner Sicht ist das System grundsätzlich neu aufzugleisen. Pflegende Angehörige sollten nicht nach Stunden, sondern nach Schweregrad der Pflege entschädigt werden, analog der Hilflösenentschädigung. Es braucht eine unabhängige Stelle, welche den Bedarf ermittelt, und nicht die Stelle, welche nachher finanziell von mehr Stunden profitiert. Und es sollte eine Altersbeschränkung geben. Ich bin sonst nicht für das Altersbashing, aber ich denke, 70 Jahre sind genug für die bezahlte Pflege. Es kann nicht sein, dass ich meine Frau pflege und meine Frau mich pflegt, und wir beide den Lohn bekommen. Ich bin froh, dass die Gesundheitskonferenz das Thema weiter im Auge behält und diesbezüglich im Austausch mit dem Amt für Gesundheit ist.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 416/2024 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Verschiedenes

### *Rücktrittserklärungen*

#### *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Susanna Lisibach, Winterthur*

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Sie haben am 30. März 2026 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Susanna Lisibach, Winterthur, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen. Frau Sekretärin, bitte.

*Ratssekretärin Sylvie Matter verliest das Rücktrittschreiben:* «Hiermit ersuche ich den Kantonsrat des Kantons Zürich, meinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates per 30. Juni 2026 zu genehmigen. Nach sechs spannenden Jahren im Kantonsrat Zürich ist für mich die Zeit gekommen, Abschied zu nehmen. Diese Jahre haben meinen Horizont erweitert und mir die Augen

geöffnet für viele gute Entwicklungen, engagierte Menschen und erfolgreiche Zusammenarbeit, aber auch für Herausforderungen und weniger erfreuliche Seiten unseres politischen Alltags. Ich bin dankbar für die zahlreichen Begegnungen, Diskussionen und Erfahrungen, die mich geprägt haben und die ich nicht missen möchte.

Nun wartet ein neues Abenteuer auf mich, ausserhalb meiner Komfortzone, in einem fremden Land mit vielen unbekannten Herausforderungen. Ich freue mich darauf, neue Perspektiven zu gewinnen und meinen Horizont erneut zu erweitern. Ich danke Ihnen allen für die gemeinsame Zeit, die konstruktive Zusammenarbeit und die vielen wertvollen Momente. Dem Kantonsrat und Ihnen persönlich wünsche ich für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und weiterhin gute Entscheidungen für unseren Kanton.

Freundliche Grüsse, Susanna Lisibach. »

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* «Hyvät kollegat, tänään saamme jättää hyvästit arvostetulle kollegallemme Susanna Lisibachille». Verzeih mir mein sehr mittelmässiges Finnisch, liebe Susanna, aber vielleicht hast du es trotzdem verstanden. Und für alle anderen: Gesagt habe ich ungefähr – falls mir nichts Falsches untergejubelt wurde –, dass wir heute die geschätzte Kollegin Susanna Lisibach verabschieden müssen. Susannas Vorliebe fürs Finnische ist nicht das einzige leicht Exotische an ihr. Sie ist ja ausserdem noch Basler Herkunft und – das ist vor allem in ihrer SVP-Fraktion eine kleine Extravaganz – sie ernährt sich mindestens vegetarisch und oft sogar vegan. Aber nicht so recht in Schubladen zu passen, macht Menschen ja interessant. Es spricht für ihre Eigenständigkeit.

Susanna war knapp sechs Jahre Mitglied unseres Rates und sass die meiste Zeit davon in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*). Sie kann für sich beanspruchen, mit Vorstössen die Einrichtung des Dienstes Forensic Nurses angestossen zu haben, der in Fällen von sexueller oder häuslicher Gewalt beigezogen werden kann, wenn ein Opfer den Beizug der Polizei nicht wünscht. Das dient einerseits der Beweissicherung und entlastet andererseits die Opfer. Als frühere Kantonspolizistin war Susanna aus eigener Erfahrung für solche Fragen sensibilisiert.

Im Sicherheitsbereich wird sich Susanna nun auch künftig wieder engagieren. Sie lässt sich für Einsätze in der internationalen Friedensförderung der Armee ausbilden. Dafür und für alles andere, was deine Zukunft bringen wird, wünsche ich dir, liebe Susanna, alles Gute. Und ich danke dir recht herzlich für deinen Einsatz hier bei uns. (*Applaus*)

***Rücktritt aus der Aufsichtskommission für Bildung von Gesundheit von Roger Cadonau, Wetzikon***

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Roger Cardonau hat seinen Rücktritt aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit bekannt gegeben.

### ***Mitspieler für den FC Kantonsrat gesucht***

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Bevor ich zur Buchhaltung komme, habe ich noch einen Appell. Der FC Kantonsrat wäre froh um weitere Mitspieler. Am 17. August 2026 findet nämlich der Match im Letzigrund gegen den Gemeinderat der Stadt Zürich statt. Freiwillige können sich gerne bei Benjamin Krähenmann melden.

### ***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

- **Dauerhafte Sicherung von Nutzungsübertragungen bei Abparzellierungen zugunsten der Öffentlichkeit**  
Motion *Simon Urs Waser (SVP, Langnau am Albis), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*
- **Hitzeentwicklung durch Baumbestand eindämmen**  
Motion *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Roger Schmutz (SP, Wettswil a. A.), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- **Masterplan Hitzeschutz und -minderung**  
Motion *Florian Heer (Grüne, Winterthur), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Gianna Berger (AL, Zürich)*
- **Kinder von sucht- und psychisch kranken Eltern gezielt unterstützen**  
Postulat *Sabine Arnold (Grüne, Zürich), Lejla Salihu (SP, Winkel), Nicole Wyss (AL, Zürich), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Claudia Frei (GLP, Uster), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Andreas Juchli (FDP, Russikon), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)*
- **Weniger Vorschriften für fest installierte Klimaanlage**  
Postulat *Simon Vlk (FDP, Uster), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich)*
- **Mehr Bäche für den Schutz vor Hitze**  
Postulat *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Roger Schmutz (SP, Wettswil a. A.), Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- **Schutz vor Hitze für besonders gefährdete Gruppen**  
Postulat *Nicola Siegrist (SP, Zürich), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich)*
- **Bewertung des Erdgasvorkommens im Bereich des Tiefenlagers**  
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Jonas Pfister (Grüne, Winterthur)*

- **Wie weiter mit der sehr hohen Anzahl an Verstössen in Barbershops im Kanton Zürich?**  
Anfrage Marcel Suter (SVP, Thalwil)
- **Fehlender Gleisanschluss in Volketswil – wirtschaftliche Chancen und Vorteile für die Bevölkerung**  
Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- **Ersatzfreiheitsstrafen wegen unbezahlter ÖV-Bussen**  
Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Renato Pfeffer, Richterswil
- **Cyberbedrohung – wie schützt sich der Kanton Zürich**  
Anfrage Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Thomas Huber (FDP, Rümlang)
- **Gefangen in der Hitze? Situation in Zürcher Justizvollzugsanstalten während Hitzewellen**  
Anfrage Luisa Schwegler (SP, Zürich), Sabine Arnold (Grüne, Zürich), David Garcia Nuñez (AL, Zürich)
- **Konkrete Umsetzung und Folgekosten aufgrund der Einführung der Individualbesteuerung im Kanton Zürich**  
Anfrage Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Gianna Berger (AL, Zürich), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- **Hitzefrei light**  
Anfrage Gianna Berger (AL, Zürich), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Ivo Hasler (SP, Dübendorf)
- **Eichenprozessionsspinner: Ist der Kanton Zürich vorbereitet?**  
Anfrage Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- **Vom Katzenklo zur Kreislaufwirtschaft: Potenzial pflanzlicher Katzenstreu nutzen**  
Anfrage Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)

### **Rückzug**

- **Versorgung von Menschen mit ME/CFS und Long Covid**  
Postulat Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Nicole Wyss (AL, Zürich), KR-Nr. 341/2025

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 29. Juni 2026

Der Protokollführer:  
Andreas Schlagmüller